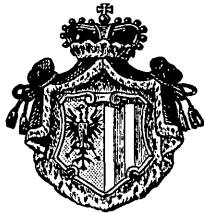


JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES.

84. BAND.



LINZ 1932.

VERLEGER: OBERÖSTERR. MUSEALVEREIN.

DRUCK DER HOFBUCHDRUCKEREI JOS. FEICHTINGERS ERBEN. LINZ A./DONAU. 32 2458

Inhalt.

	Seite
1. Vereinsberichte	5
2. Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten (Landes- museum, Landesarchiv)	13
3. Beiträge zur Landeskunde:	
A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. — Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen	63
F. Brosch, Siedlungsgeschichte des Amtes Leonfelden. — Mit einem Anhang: Das Leonfeldener Urbar von E. Trinks	215
F. Rosenauer, Über das Wasser in Oberösterreich .	335
K. Krenn, Ein Tumulus bei Mauthausen	427
Nachrufe: P. Rudolf Michael Handmann S. J.	437
Matthias Rupertsberger	439
Hans Gföllner	442

2. Teil. Die Entwicklung des Amtes.

A. Die Zeit vor der planmäßigen Erschließung des Amtes. Das alte Lobenfeld.

Ungezählte Jahrhunderte hindurch bis herauf ins Mittelalter der geschichtlichen Zeit lag das Gebiet des heutigen Mühlviertels von geschlossenem Urwald wie von einem einzigen faltenreichen Mantel⁷³⁾ bedeckt. Er war ein Teil des Waldes, der den Norden des bayrischen Siedlungsbodens vom Fichtelgebirge bis tief hinein nach dem heutigen Niederösterreich erfüllte. Die Bayern nannten ihn Nord- oder Böhmerwald⁷⁴⁾. Auch für den kurzen Abschnitt der Herrschaft Waxenberg ist letzterer Name in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts verwendet⁷⁵⁾.

Die südliche Schlagnamen-Grenze und die nördliche Grenze der Einzelhöfe⁷⁶⁾ sowie der einstigen freien Eigen⁷⁷⁾ fallen im Mühlviertel zusammen. Sie teilen es in einen stromnahen südlichen altbesiedelten Streifen und in einen grenznahen nördlichen Teil aus der großen Besiedlungszeit. Diese wichtige Linie, die Nordwaldgrenze vor dem Einsetzen der großen Erschließungen des 13. Jahrhunderts, weist im Bereich der Grafschaft Waxenberg eine Ausbiegung gegen Süden auf (Abb. 2, Linie A—B), und zeigt damit, daß unser Amt zu den spät erschlossenen Gegenden zählt. Tatsächlich waren sowohl im Westen jenseits der Kleinen Rodl wie in der östlich benachbarten Riedmark weite Waldstrecken zur Rodung an Klöster geschenkt worden⁷⁸⁾ und der Süden⁷⁹⁾ der Grafschaft Waxenberg längst erschlossen, als sich vom Lichtenberg bis hinter den Sternstein noch Urwald dehnte.

Schon früh und vor jeder Besiedlung bestanden Verbindungswege zwischen den Ländern nördlich und südlich des großen Wal-

⁷³⁾ Ausspruch Kaiser Max I. Hackel, Mühlviertel, S. 7, ohne Quellenangabe.

⁷⁴⁾ OöUB. 1, S. 130, 164, 480 (Abschnitt Aist); 2, S. 17 (Aist-Narrn), 54, 75 (Ilz-Rodl), 164 (Aist), 259, 273 und 477 (Waxenberg), 517 (Königswiesen), 535 und 581 (Waxenberg), 648, 650, 660; 3, S. 56 (Waxenberg), 66 (Riedmark).

⁷⁵⁾ OöUB. 2, S. 273, 477, 581. *Silva Boemistica*, *Boemicum nemus*.

⁷⁶⁾ Hackel, Mühlviertel S. 41, 51, 56.

⁷⁷⁾ Strnad J., Die freien Leute der alten Riedmark, *Archiv für österreichische Geschichte* 104 (1915) Karte.

⁷⁸⁾ OöUB. 2, S. 127, 204.

⁷⁹⁾ Insbesondere die tiefer und herynisch gelegene Westhälfte zwischen dem alten und neuen Sitz der Inhabersfamilie, Schloß Wilhering und Schloß Alt-Waxenberg, war weit gegen Norden erschlossen, während die gebirgigere Osthälfte zurückblieb und bald als Haunsbergische Herrschaft Wildberg gänzlich ausschied. (S-Form obiger Linie A—B.) S. 257 f.

des, darunter auch solche, die das Gebiet des Amtes Leonfelden durchzogen. Diese kamen von den beiden Siedlungen westlich und östlich der Kürnberg-Donauenge, von Schloß Altwilhering und Linz, und trafen sich im Mittelpunkt des Amtes, um von hier aus nach Böhmen weiter zu ziehen. Der Verlauf der beiden Altwege (Abb. 2) war: 1. Donauhafen Ottensheim gegenüber Alt-Wilhering—Kirchenort Gramastetten—Geng—Zwettl—Dietrichschlag—Hackenschmied—Schmied am Stein—Weggabelung Eiserne Hand⁸⁰⁾ an der Burgfriedengrenze des Marktes—Brünndl—Leonfelden⁸¹⁾; 2. Linz—Helmonsöderhöhe—Obersonnberg—Oberdreieck—Glashütten—Heindlmühle—Unterstiftung—Obermühle—Gilmayr in der Wies—Leonfelden. Letzterer Weg ist der alte „Linzer Gehsteig“⁸²⁾. Altwege von hier aus nach Böhmen scheint es zwei gegeben zu haben. Der westliche über den Oberstern⁸³⁾ (900 m) querte die Moldau bei Friedberg, der östliche über den Roßberg (832 m) bei Hohenfurt⁸⁴⁾.

Die Altwege benützten die Hauptfurchen des Amtes, in deren Treffpunkt sehr früh, wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert eine kleine Rodung bestand, das Lobenfeld. Auf ihm wurde später Leonfelden erbaut. Seine Ersterwähnung geschieht in der Urkunde von 1154 über die 1146 erfolgte Gründung des Klosters Wilhering⁸⁵⁾. Sein Name wird vom frühmittelalterlichen Personennamen Liubo abgeleitet⁸⁶⁾. Er läßt auf ein noch höheres Alter des Lobenfeldes schließen.

Es war auf dem größten der wenigen ebenen Waldgründe des Amtsbereiches, auf seinem siedlungsfreundlichsten Teil angelegt worden. Ganz ursprünglich umfaßte diese Lichtung wahrscheinlich bloß den innersten Kern, also etwa den mittelsten Teil der von der Höhenlinie 740 m⁸⁷⁾ umrandeten Figur. Es ist bemerkens-

⁸⁰⁾ Inmitten der Gabelung steht ein roh behauener, pfählförmiger Stein. Auf ihm mag zur Jahrmarktzeit als Wahrzeichen des nun geltenden verschärften Ausnahmehrechtes (Freiung, Taiding 1435, fol. 116/1) der sonst auf Gerichtstischen liegende eiserne Handschuh befestigt gewesen sein (Schröder, Rechtsgeschichte S. 108, 471, Fußnote 8, S. 570, Fußnote 149).

⁸¹⁾ Die spätere „Hochstraß“ zwischen Linzertor und Hackenschmied ist die Umlegung des Brünndlberges dieser Linie.

⁸²⁾ Jos. Lb. Leonfelden XXI Top. Nr. 983.

⁸³⁾ Handel-Mazzetti V., Das Gemärke von Wildberg im Jahre 1198, 57. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1899) S. 23. — Plattenweg unter dem Sternbauern mit Begleitgraben, d. i. einer noch älteren Anlage desselben Weges; der neuere ist der höher verlaufende, der einstige Winterweg.

⁸⁴⁾ Der tiefste Punkt des Abschnittes der Wasserscheide Donau—Elbe in der Grafschaft (725 m) im Rücken der Appenau (S. 267) ist ungangbar. Als ein mit Ton abgedichteter ebener Sattelboden ist er versumpft.

⁸⁵⁾ OöUB. 2, S. 272. Trinks, Wilhering S. 126.

⁸⁶⁾ Schiffmann K., Das Land ob der Enns (1922) S. 90.

⁸⁷⁾ Karte 1 : 25.000, Sektion 4552/4.

wert, daß eben diese Figur eine Fläche von, roh gemessen, 52,3 ha bedeckt. Nun waren die Königshufen, die von den deutschen Herrschern im östlichen Kolonisationsland hauptsächlich im 12. Jahrhundert vergabt worden waren, 47 bis 52 ha groß⁸⁸⁾. Es wäre mithin denkbar, daß das Lobenfeld auf eine solche Königshufe zurückgeht.

Ulrich II., der Kreuzfahrer, legte, wie es scheint, sein ganzes Erbe dem auf dem Schlosse Neu-Wilhering ins Leben gerufenen Kloster in die Wiege. Damit ging das halbe Besitzrecht am Lobenfeld aus der Hand der bisher allein besitzenden Familie an eine außerhalb ihrer stehende Körperschaft, den Klosterkonvent, über. Wiewohl dieser ursprüngliche Zustand vermutlich nur vierzig Jahre währte⁸⁹⁾, so war doch eine notwendige Auswirkung der Gründung des Klosters Wilhering die Teilung des bisher zur Gänze herrschaftlichen Lobenfeldes in eine kirchlich gewordene und eine herrschaftlich verbliebene Hälfte, also die Ziehung eines wirklichen Grenzstriches quer über das Lobenfeld. Von der Wilheringischen Hälfte spricht die schon erwähnte Urkunde von 1156 in dem Satzteil: „... et mediam partem campi, qui vulgo Lobenvelt nuncupatur, ...“. Vermutlich trug das Lobenfeld schon seit seiner Anlage einen herrschaftlichen Hof⁹⁰⁾. Seine Halbierung mag die Veranlassung zur Errichtung eines zweiten, eines klösterlichen Wirtschaftshofes gewesen sein, des vermuteten Vorläufers des Pfarrhofes.

Welche Entwicklung nahm das Lobenfeld und seine weitere Umgebung, das noch ungeborene Amt Leonfelden, bis zum Einsetzen der planmäßigen Erschließungsarbeiten?

Unmittelbare Nachrichten fehlen. Einzig die Katastermappe spricht Einiges in ihrer Bildersprache. Wir sehen in ihr neben der großen Masse des verlusten Landes eine Minderheit von anders gearteten Gründen dargestellt. Es ist blockförmiges Land, das im allgemeinen auf hohes Alter schließen läßt.

Bei Anlage der Lusfluren ist es sicherlich geschehen, daß schon bestehende Blockgüter einen einseitigen oder sogar einen beiderseitigen Abstrich durch teilweise Überlagerung mit Lüssen erlitten haben. Es sind dabei drei Fälle möglich.

Gruppe A. Einzelhöfe, deren Blockflur erhalten blieb. Dies geschah in der Appenau und beim Sternbauern.

⁸⁸⁾ Levec, Pettauer Studien 2, S. 113; Wimmer, Boden S. 56. — Eine Königshufe = $\frac{1}{2}$ qkm, ein Quadrat von 700 m Seitenlänge bzw. eine Scheibe von 780 m Durchmesser; d. s. 24 bzw. 27 cm in der Katastermappe.

⁸⁹⁾ Trinks, Wilhering S. 82.

⁹⁰⁾ In Abb. 11 als Nr. 11 inmitten der Scheibe eingezeichnet, die von den Ansatzbögen des Burgerweges und des Dorf- und Mühlweges der Zaglaubauern (Nr. 7 und 8) (Rodungsrandwege) angedeutet wird. Er liegt so am Treffpunkt zweier Altwege (Nr. 2 und 6).

1. Appenau. Dieser Hof leistete 1440 31 d Dienst, wird im Urbar gesondert angeführt und ist vom Wachtgelde befreit. Die regelwidrige Höhe des Dienstes ist der zahlenmäßige Ausdruck des Gegensatzes: Unregelmäßiger Block — Genormter Lus. Das Fehlen des Wachtgeldes und die Schreibung Apptnaw⁹¹⁾ (d. h. Au des Abtes), deuten auf das Kloster Wilhering als Gründer. Sein Verbindungsweg (Abb. 11, Nr. 5) zielt vom Mitterfeld her gegen das Kirchenviertel. Er schneidet die Burgrechte in den unterschiedlichsten Winkeln, ist daher älter als das Lusgitter, das er nicht beachtet. Mit ihm ist es die Appenau. Ihre Gründung fällt vor 1180, wenn um diese Zeit das Kloster Wilhering seinen nördlichen Waldbesitz verloren hat⁹²⁾.

2. Der Sternbauer zeigt einen gegen Süden unversehrt scheibenförmigen Umriß. Sein Hag gebietet den von der Laimbacher Dorfstraße heraufstrebenden geraden Lusgrenzen halt. Es ist ein hartes Aufeinanderprallen von neuen und alten Linien, sehr im Gegensatz zu dem reibungslosen Hinstreichen von Lusgrenzen an den Umrissen junger Einzelgüter [Rieplgut in Elmegg (S. 285); Gruppe: Untersternbauer, Hölzlbauer, Lex, Schütz auf der Au, Poscher auf der Wies (S. 285)]. Ob die sagenhafte Burg Stern⁹³⁾ im Raume des Obersternbauern gestanden, wollen wir nicht entscheiden. Deutliche Befestigungsspuren ließen sich bisher nicht feststellen. Immerhin ist es auffallend, mitten im einstigen Wald und in rauher siedlungsfeindlicher Lage (920 m) eine so alte Siedlung anzutreffen.

Gruppe B. Blockgüter, die einen einseitigen Abstrich erlitten. Die Überlagerung läßt eine Halbscheibe als neue Form der Gutsflur erwarten. Tatsächlich finden wir dieses Verhalten bei den Pfarrhofgründen.

3. Pfarrhof. Den Kern seiner Gründe bildet die Pfarrereiten, die den Schloßberg⁹⁴⁾ (Abb. 7, Nr. 15) bedeckt. Zu ihnen zählen ferner der Pfarrergarten mit den anschließenden Bründlfeldern im Bereiche der Wallfahrtskirche Maria Bründl. Blockform weisen weiters die unmittelbar benachbarte Hobelleiten und die Flur Glocken auf. Für die einstige Zugehörigkeit letzterer spricht

⁹¹⁾ Urbar c. 1440, II A b 3. Urbar 1571, fol. 27.

⁹²⁾ Trinks, Wilhering S. 82.

⁹³⁾ OöUB 1, S. 481. Handel - Mazzetti, Gemärke S. 23. — Geisschlag und Affetschlag zahlen um 1440 kein Wachtgeld (Urbar c. 1440, I A h und p), gleich wie der Markt. Sollten sie wie er wirklichen Wachdienst geübt haben, u. zw. am Stern?

⁹⁴⁾ Parzellenprot. 1828, „Definitive Grenzbeschr.“ Abschnitt Laimbach. Söser hat Äcker am Schloßberg. Schloßbergsteig zwischen den Gründen des Falter und der Farb.

ihr Name, ihre Lage, ihre Viertelscheibenform und das Schulmeisterhäusel in ihr. Von den Glocken flossen noch 1750 Zehentgelder an den Pfarrhof⁹⁵⁾. Alle diese Grundstücke umgeben in Form einer Halbscheibe einen Raum, in dem neben einigen burgrechtlosen Markthäusern, der Pfarrhof selbst mit seinen Wirtschaftsgebäuden, ein einstiges Mesnerhaus, die Schule und, inmitten eines kleinen Platzes, des ehemaligen Kirchhofes, die geostete Pfarrkirche steht. Die Ergänzung der Halbscheibe und damit die Halbierungslinie des Lobenfeldes von 1146 ist östlich im Markte zu suchen. Der Pfarrhof ist vermutlich das älteste erhalten gebliebene Gut des Amtes, eine seiner wichtigsten Keimsiedlungen.

Gruppe C. Einstige Blockgüter, die durch beiderseitige Überlagerung mit Lusfluren selbst Lugs gestalt erhielten.

4. Falter. Dieses Oberlaimbacher Gut bildete im 15. Jahrhundert zusammen mit seinem westlichen Nachbarn ein ungewöhnlich großes Gut namens Manottenhof⁹⁶⁾. Es hat Südlage nahe dem Lobenfeld und ist als Besonderheit durch seine Erwähnung an besonderen Urbarstellen⁹⁷⁾ gekennzeichnet. Doch könnte das Faltergut auch das Gründungsgut eines Besetzers (S. 279) gewesen sein, und gehört dann nicht hierher.

5. Der „Hofer im Weinzierl“ macht noch heute den Eindruck eines richtigen Einzelhofes. Sein großes Haus thront abseits der Dorfstraße auf einem bachumflossenen Hügel. Von allen Gütern im Weinzierl liegt er dem Lobenfeld am nächsten und zugleich am Altweg nach Osten. Seine Gründe sind größer als die der andern Weinzierler Güter.

6. Der Name „Gilmayr in der Wies“ betont die Zusammenhanglosigkeit des Hausplatzes mit der Dorfstraße, an der die übrigen Häuser der Oberstiftung aufgereiht liegen. Das Gut ist dem Lobenfeld benachbart und am Altweg nach Linz und nach Reichenau.

7. In diesem Zusammenhange muß auch des Asangs Erwähnung geschehen. Er ist die östlichste der Altrodungen des Amtes. Seiner frühen Anlage ist es zu danken, wenn die natürliche Grenze Waxenberg—Riedmark(Herrschaft Freistadt) gelegentlich der Losreißung des Miesenwaldgebietes⁹⁸⁾ nicht noch mehr beschädigt

⁹⁵⁾ Akten z. Ther. Gb. 142, S. 3.

⁹⁶⁾ Urbar c. 1440, I A m 11 = II B b 10. Bschaidsbücher 1754, S. 27 (Öö. Landesarchiv): „Monotische Gerhabschaft“.

⁹⁷⁾ Urbar 1571, fol. 113. — Ther. Gb., Gut Nr. 221, 222.

⁹⁸⁾ Taiding 1435, fol. 78/1 f.: „Item von wegen des Miesen waldds ist lange zeit in irrung vnd krieg gestanden gegen den Schenkchenfeldern vnd Königslegern. Doch so ist durch paidertail herrschafft Freinstatt vnd Waxenbergk ain pschaw fuergenommen worden das man den Miesenwalt vnd grunt paidertail

wurde. Er dürfte, wie sein Name sagt, auf den altertümlichen Schwendbetrieb zurückgehen⁹⁹⁾, und war immer unbehaust.

So erscheint uns der Amtsbereich vor seiner planmäßigen Erschließung mit Urwald bedeckt. In seinem Innern liegt als größte Siedlung das mit zwei Höfen besetzte Lobenfeld, die Keimsiedlung des Marktes, ja des ganzen Amtes. Angrenzend finden wir Gilmayr und Falter, die Keimsiedlungen von Stiftung und Laimbach, in einiger Entfernung die Appenau, den Hofer und den unbehausten Asang, die Keimsiedlungen von Weinzierl und noch weiter weg den Stern. Abb. 14 ist die schematische Darstellung dieses Zustandes.

B. Die Anfänge der planmäßigen Erschließung.

1. Das Angerdorf Lobenfeld. Der Angerschlag in der Zaglau.

Mit dem Rodungsvorgang ist die Anlage des Wegenetzes wesentlich verknüpft. Die Sternform unseres Verkehrsnetzes deutet auf eine erste Mittelpunktsiedlung und einen anschließend ins Leben

- 1 Altweg Wilhering—Lobenfeld.
- 2 Altweg Linz—Lobenfeld.
- 3 Altweg Lobenfeld—Friedberg.
- 4 Altweg Lobenfeld—Hohenfurt.
- 5 Altweg Pfarrhof—Appenau.
- 6 Altweg Lobenfeld—Freistadt.
- 7 Späterer Bürgerweg als Rodungsrandweg des Angerschlages.
- 8 Späterer Mühlweg der Zaglaubauern als Rodungsrandweg des Angerschlages.
- 9 Langangerachse.
- 10 Hof auf der wilheringischen Hälfte des Lobenfeldes (Pfarrhof).
- 11 Der auf der herrschaftlichen Hälfte vermutete Hof.
- 12 Späterer Brünndrainansatz als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 13 Späterer erster Querfeldweg als Rodungsrand (Gleichlaufer).

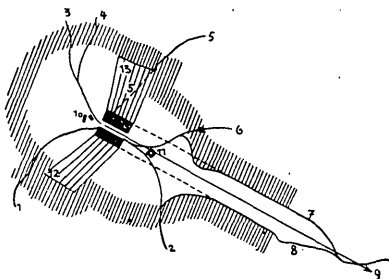


Abb. 11. Dorf Lobenfeld.
Rekonstruktion.

getretenen Siedlungskranz. Die Rechteckform der Marktanlage, ihr Langanger, die geschlossene Bauweise, die dadurch verursachte Fächerform der Lusanfänge, doppeltbreite Burgrechte von der Mächtigkeit eines einfach breiten dörfischen Luses, Hauspaare

herrschaft voneinander tailen vnd machen sol vnd fuergenommen das man auff den orttern der herrschaft Waxenbergk zuegehörunt auff'm Asant vnd Rading zway fewr schol machen vnd nach den selbem zwain feuren sol man dy march absechen vnd der waldt darnach trewleich getailt werden. Was innerhalb der feur gegen dem Rossberg ist dem markt Lönfelden zuegeuallen vnd bleiben. Was aber außerhalb der feur ist der herrschaft Freinstat bleiben. Aber der obgemelten pschaw hat nicht nachgangen mügen werden vrsachenhalbm der Hüsserey dye in das lanndt einzogen vnd kriegt haben.“ — S. S. 254.

⁹⁹⁾ Wimmer, Boden S. 39.

(S. 260), die Wertung der Zaglau als dörfische, unmittelbar herrschaftsgerichtliche Flur noch um 1440 (S. 298), alle diese Hinweise verraten die Herkunft des Marktes von einem Langangerdorf.

Der Auftakt und Vorläufer der planmäßigen Erschließung war demnach der Ausbau der Keimrodung Lobenfeld durch Gründung eines Langangerdorfes. Seine im Gegensatz zum Waldhufendorf geschlossene Bauweise ließ die Umwandlung in einen Platzmarkt offen. Sie konnte jederzeit unter Halbierung der Dorflüsse zu Burgrechten durchgeführt werden. Dorf Lobenfeld war die einzige Anlage dieser Form. In weiser Voraussicht wollte der Gründer dem noch ungeborenen Amt als wirtschaftliche Ergänzung der Dörfer nur einen einzigen wirtschaftlichen Mittelpunkt, nur einen Markt geben. Seine Anlage geschah natürlich im Treffpunkt der Verkehrslinien, der Altwege. Dorf Lobenfeld umfaßte wohl den westlichen, regelmäßigsten Marktteil, etwa Haus Nr. 13 bis 25, 37 bis 48 und war hier vermutlich mit etwa einem Dutzend Höfen besetzt. Die Aufmessung seiner Güter an den zur Angerachse gleichlaufenden Fußlinien, den heutigen Hausfronten, war für jede der beiden Scharen eine selbständige, verschiedene. Die Treffpunkte der bis zur Achse verlängerten Längsgrenzen der Burgrechte decken sich hier, im ältesten Ortsteile nicht. Die Bräuhausgasse und in ihrer Fortsetzung das erste Stück des Mitterfeldweges waren wohl damals als Rodungsrandwege entstanden. Sie verliefen in den alten Verbindungsweg Appenau—Kirchenviertel, dessen ortsnahe Stück (Abb. 11, Nr. 5) durch Überlagerung gelegentlich der Dorfgründung abgekommen war. Seine unberührt verbliebene Außenstrecke (Mitterfeldweg) zielt heute noch gegen das Kirchenviertel.

Zunächst wurden die Grabenwiesen durch eine geringe Erweiterung des vorhandenen Feldes, vermutlich erst in der Breite der erwähnten Häuserzeilen und wohl nur in halber Länge gegen den Bach gerodet (Querrainansatz beim Brünndl, Gleichlaufer), ebenso im späteren Mitterfeld nur bis zum ersten Querweg (Rodungsrandweg, Gleichlaufer) in halber Entfernung der heutigen Flurgrenze. Beide Lusscharen überlagern die östliche Halbscheibe der einstigen Pfarrhofgründe. Als ein Zubehör dürfte mit dem Dorfe Lobenfeld die Aumühle errichtet worden sein.

Schon bei der Dorfgründung wurde die Angerachse (Abb. 11, Nr. 9; Abb. 12, F) so gewählt, daß sie die Wasserscheide zwischen den beiden Gebäudezeilen bildete. Als geschlossen verbauter Ort bedurfte der spätere Markt dieser einfachen Maßnahme, um die Abwässer von Wirtschaft und Dach aus der Siedlung hinauszuleiten (Raihen) (S. 260, 294, 304).

Die Dorfgründung war der erste wohlüberlegte Schritt des Ausbaues unseres Amtes. Sie war ein erster Versuch mit dem neuen

Besiedlungsstil und kündete die baldige planmäßige und großzügige Erschließung des ganzen Amtes an. Als Versuch mußte das Dorf eine Zeit lang allein bestanden haben. Diese Probezeit trennt seine Entstehung von der mittlerweile gut vorbereiteten, dann aber in einem Zuge durchgeführten Gesamterschließung.

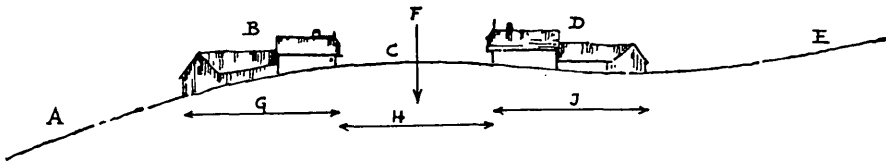


Abb. 12. Querschnitt durch das Dorf Lobenfeld.

A Grabenwiesen. B Südliche Gehöftezeile. C Platz-Anger. D Nördliche Gehöftezeile. E Windbichl. F Angerachse als Wasserscheide der besiedelten Bodenwelle. G Genormte Tiefe der einen Gehöftezeile. H Platz-Angerbreite = Genormte Gehöfttiefe. I Genormte Tiefe der andern Gehöftezeile. $G + H + J$ = Gesamtbreite des Angerschlag.

Anscheinend benützte man die Probezeit um in Vorbereitung der geplanten baldigen Gründung des Marktes und schon als erste Arbeitsstufe seiner Anlage den Anger in der vollen Breite der eben aufgestellten Dorfsiedlung (Abb. 12, $G + H + J$) weit nach Osten gegen die Au fortzusetzen. Diese Angerfortsetzung ist gekennzeichnet durch zwei Rodungsrandwege, die genau in der Verlängerung der heutigen Haushinterfronten ausgerichtet sind. Es sind die beiden Wege zur Aumühle, der Bürgerweg und der Dorfweg der Zaglaubauern. Sie mögen damals als Rodungsrandwege entstanden sein. Der Name Zaglau könnte dem ersten zagl- d. h. schweif-förmigen Angerschlag seine Entstehung verdanken.

2. Der Zeitpunkt der planmäßigen Erschließung. Der Gründer.

Die Erschließung des Amtes hatte mit der Gründung des Dorfes Lobenfeld eingesetzt. Diese war die erste Äußerung des neuen Besiedlungsstiles. Wann mag das gewesen sein?

Unmittelbare Nachrichten fehlen, doch ermöglicht eine Gruppe von Ereignissen die näherungsweise Bestimmung.

Zwischen der Ersterwähnung der Einsicht Lobenfeld (für 1146) und der aller Ortschaften des Amtes (1356)¹⁰⁰⁾ klafft eine Lücke von zwei Jahrhunderten. Nach dem Tode des letzten Griesbach-Waxenberg (1221) war das große Erbe einesteils an Hedwig, der letzten Tochter dieses Hauses, andernteils schließlich an Otto I.

¹⁰⁰⁾ OöUB 7, S. 463.

von Schleunz gediehen¹⁰¹⁾. Ottos Anteil hatte vor 1230 der Babenberger Leopold VI. erworben und damit nun auch zwischen seinen bisherigen Einflußgebieten Fuß gefaßt. Hedwig aber brachte ihren Teil durch die Heirat mit Wernhart IV. an das mächtige Haus Schaunberg¹⁰²⁾. Das war um 1246. In der herrscherlosen Zeit (1246 bis 1251) waren Hedwig und Wernhart Alleininhaber der Grafschaft und blieben es unangefochten vermutlich bis zur Niederlage Ottokars II. 1282 tritt der erste waxenbergische Beamte in der Person des Wulfingus officialis de Wessenberch¹⁰³⁾ auf. Seine Bestellung kann mit der Erschließung des Nordens der Grafschaft zusammenhängen.

Es ist kein Zufall, daß die Verschiebung der Landesgrenze im Bereiche der Grafschaft von der Moldau weg gegen die Wasserscheide vor 1259 (Gründung des Klosters Hohenfurt durch Wok von Rosenberg) vor sich gegangen war. Sie war eine Teilerscheinung der Politik Ottokars. Vorübergehender Besitz der Mark Meißen, der Lausitz und Österreichs hatte ausnahmslos ein dauern des Hinausrücken der böhmischen Grenze zur Folge¹⁰⁴⁾. Der rufungsfreudige Rosenberger Wok, seit 1255 Hauptmann des Landes ob der Enns, war mit den Schaunbergern verschwägert. Er konnte es erreicht haben, daß Ottokar vom Antritt der Mitinhaberschaft in Waxenberg absah. Dafür wohl gewann Wok für sein Haus und schließlich für Böhmen den nördlichsten Teil der Grafschaft zwischen Moldau und Sternstein.

Im Bereiche der Grafschaft erreichte die Grenze nie die große europäische Wasserscheide, Donau-Elbe, die im übrigen Böhmerwalde auf weite Strecken die Grenze trägt, sondern ließ den Sternstein als einzigen Berg des österreichischen Böhmerwaldabschnittes zur Gänze auf österreichischem Gebiet.

Wir sehen eine Zeit unruhigen, unsicheren, geteilten Besitzes in den Fünfzigerjahren abgelöst von einer Zeit unangefochtenen, ungeteilten Besitzes in der mächtigsten Hand des Landes, zugleich der Geltungszeit des strengen Landfriedens Ottokars II.¹⁰⁵⁾. Erst als es mit dem Zwischenreich des Böhmenkönigs vorüber war, ging es auch mit der Zwischeninhaberschaft der Schaunberge in Waxenberg zu Ende. 1289 wird die Grafschaft dem Gebiet west-

¹⁰¹⁾ Handel-Mazzetti, Schleunz S. 26 f.

¹⁰²⁾ Stülz J., Zur Geschichte der Herren Grafen von Schaunberg, Denkschriften der Akademie der Wissenschaften, Wien, Phil.-hist. Cl. 12 (1862) S. 159.

¹⁰³⁾ OöUB 3, S. 556.

¹⁰⁴⁾ Hirsch H., Zur Entwicklung der böhmisch-österreichischen-deutschen Grenze, Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1 (1926) S. 13, 24, 27, 28.

¹⁰⁵⁾ Hackel, Mühlviertel S. 43.

lich der Mühl angegliedert¹⁰⁶), 1290 legt der König den nunmehr hereingedrückten Grenzzug für immer fest¹⁰⁷), 1292 verzichtet Schaunberg auf sein Recht an der Kirche von Leonfelden¹⁰⁸). Von nun an blieb die Grafschaft als landesfürstliches Kammergut im Besitze der Habsburger bis ins 17. Jahrhundert. Von ihnen erwarben sie 1614 die Gera¹⁰⁹), gaben sie aber bald, 1639/40, an die Starhemberg weiter¹¹⁰).

Eine für die Bestimmung der Erschließungszeit sehr wichtige, und in ihrer Art als Rodungskunde eines oberösterreichischen Waldhufendorfes einzige Nachricht ist die über die Gründung von Ottenschlag¹¹¹). Mehr als 30 Jahre vor 1277, also um 1245, hatte der Edle Ulrich von Lobenstein die Ortschaft „Ottenslage“ in der Riedmark, zwischen Reichenau und Hirschbach, vom Herzog zu Lehen genommen. Ulrich hatte sie selbst als Pfandherr von Riedegg „a viridi nemore“, „aus grünem Walde“, aus unberührtem Urwalde gerodet. Nun ist die Flurverfassung dieses Dorfes dieselbe wie die von Dietrichschlag und damit aller Dörfer des Amtes. Ottenschlag liegt nahe dem Nordrande des Einzelhofgebietes der Riedmark. Seine Gründung dürfte demnach die große Erschließungszeit mit eingeleitet haben.

In gleicher Entfernung von der Donau und gleichfalls an der Einzelhof-Lusdorf-Berührungslinie sowie nahe der um 1250 erbauten zweiten Burg Waxenberg¹¹²) liegen die Waldhufendörfer Ames Schlag und Waldschlag. Sie mögen die ersten Versuche Waxenbergs mit Waldhufen darstellen.

Ins Jahr 1264 fällt die Erbauung der Kirche in Zwettl durch Ulrich von Lobenstein¹¹³). Ihr wurden die Bewohner aller seiner Neugereute zugewiesen. Ulrich ist seit 1243 belegt¹¹⁴). Sieht man von einem oder dem andern späteren Neugereute ab, so fällt die Entstehung der Waldhufensiedlungen der Pfarre Zwettl in die Zeit zwischen 1243 und 1264, d. h. in dieser Zeit war das ursprüngliche Kurzenzwettl, der heutige Markt, durch die Anlage von Langenzwettl bis vor die Südgrenze des Amtes Leonfelden vergrößert worden.

¹⁰⁶) Strnadt J., Peuerbach, 27. Bericht des Museums Francisco-Carolinum, S. 315; 28. Bericht S. 213.

¹⁰⁷) Strnadt, Land im Norden S. 136.

¹⁰⁸) OöUB 4, S. 166.

¹⁰⁹) Handel-Mazzetti, Gemärke S. 11.

¹¹⁰) Schwerdling J., Geschichte des Hauses Starhemberg (1830) S. 230, 421.

¹¹¹) OöUB 3, S. 477.

¹¹²) Lamprecht J., Historisch-Topographische Matrikel des Landes ob der Enns (1863) S. 157.

¹¹³) OöUB 3, S. 323.

¹¹⁴) OöUB 3, S. 123.

Die Interessen der Häuser Schaunberg und Rosenberg (Seitenzweig der Schönering-Blankenberg) waren gleichgerichtet. Die beiden Familien waren verwandt, und beide waren in der fraglichen Zeit daran, sich von der Landesgewalt loszulösen und eigene Territorien zu bilden. Die Grafschaft Waxenberg erscheint unter diesem Gesichtswinkel zusammen mit dem das westlich benachbarte Obere Mühlviertel durchsetzenden engmaschigen Streubesitz der Rosenberge¹¹⁵⁾ als Brücke zwischen den beiden in Bildung begriffenen Fürstentümern, die — wollte es der Gang der Ereignisse — später ein einziges Fürstentum Schaunberg-Rosenberg hätten bilden können, umsomehr als Böhmen damals zum Reiche zählte, die Reichsgrenze also nicht berührt gewesen wäre¹¹⁶⁾. Seine Bildung wurde vom österreichischen Landesfürstentum und der böhmischen Krone vereitelt; drüben mit der Zerkeilung des Rosenbergischen Besitzes durch die Gründung von Goldenkron und Budweis¹¹⁷⁾, herüber durch die Losreißung Waxenbergs vom Schaunbergischen Besitz und seine Umwandlung in ein herzogliches Kammergut unter Einfügung in das von den Babenbergern wieder hergestellte, durch Ybbs und Enns unterteilte Dreigrafschaftssystem (Mark Österreich, Grafschaft Österreich und Land ob der Enns¹¹⁸⁾ und durch die schließliche Niederringung der Schaunberge im 14. Jahrhundert. Die gleichzeitige Rodung Südböhmens und des Nordens der Grafschaft, die Durchstoßung des Grenzwaldes gerade über das Amt Leonfelden hinweg, erscheint als ein gleichsinniges Vorgehen¹¹⁹⁾ der beiden nach demselben Ziele strebenden mächtigsten Geschlechter beider Länder, als eine hervorragend politische Handlung. Trotz der Gleichsinnigkeit aber lag einfacher Wettbewerb vor, wenn Waxenberg durch ausgiebige Rodungen seines äußersten Nordens sein Recht an der Gegend belegen wollte, um so einer neuerlichen Schmälerung des Schaunbergischen Herrschaftsgebietes, in dessen unmittelbarer Nähe eben unerschlossener Boden an Böhmen verloren gegangen war, vorzubeugen¹²⁰⁾.

¹¹⁵⁾ Strnadt, Land im Norden, Karte.

¹¹⁶⁾ Hirsch, Grenze S. 29.

¹¹⁷⁾ Mayer T., Aufgaben der Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1 (1931) S. 134.

¹¹⁸⁾ Zibermayr, Das oberösterreichische Landesarchiv, S. 47.

¹¹⁹⁾ Die Gründung des Klosters Hohenfurt gerade mit Mönchen aus Wilhering beleuchtet diese engen Beziehungen.

¹²⁰⁾ Im Kleinen und zwar gegenüber der Riedmark sicherte die Frührodung Asang die Grenze. S. S. 268.

Ähnlich äußert sich Pfützner J., Die Besiedlung der Sudeten bis zum Ausgange des Mittelalters, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung 1 (1931) S. 183: „Die Sicherung von Grenzwaldboden für den Privaten wie für den Staat gelang immer am sichersten durch rasche Besiedlung, woraus jenes schon an der mährisch-schlesischen Grenze festgestellte Wettrennen entstand“.

Und so kommen wir denn zur folgenden Meinung: Die Gründung des Amtes fällt in die Zeit zwischen der Anlage von Ottenschlag, rund 1245, und der Erbauung der Kirche Zwettl, 1264. In dieser Zeitspanne wird das Haus Schaunberg alleiniger Inhaber der Grafschaft, in ihr auch findet die bewußte Grenzverschiebung statt. Dem neuen Herrn gestatten Macht und Reichtum seines Hauses mit den größten Mitteln Riesenrodungen durchzuführen, jeden Wettbewerb mit gleichzeitig rodenden Nachbarn, besonders dem Hause Rosenberg, aufzunehmen, seine neu gewonnene Herrschaft rasch auszubauen, alle geeigneten Plätze zu erschließen und so ihren wirtschaftlichen und militärischen Wert zu mehrten. Mit hin fällt die planmäßige Erschließung des Amtes Leonfelden wahrscheinlich zwischen 1252, dem ersten Jahr der engen Verbindung Österreichs und Böhmens, und 1264.

C. Die planmäßige Erschließung des Amtes. Verlauf und Ergebnis.

Wenn unsere eben gewonnene Zeitbestimmung richtig ist, stand für den Gesamtablauf der Erschließung, die Probezeit der Versuchsiedlung inbegriffen, die kurze Spanne von einem Dutzend Jahren zur Verfügung, für die Erstellung der Dörfer und die Umwandlung der Mittelpunktssiedlung in einen Markt aber ein noch kleinerer Zeitraum. Die offensichtliche Planmäßigkeit weist gleichfalls auf eine kurze Erschließungszeit.

In welcher Reihenfolge mag die Erschließung abgelaufen sein? Als erste dürften die der Flur von Dorf Lobenfeld benachbarten Böden dem Urwald entronnen worden sein. Vor allem die Oberstiftung als Erweiterung der Keimsiedlung Gillmayr. Ihre Fluren queren den Altweg nach Linz. Sie bauen das Lobenfeld nach der günstigsten Richtung, auf der sonnseitigen Zunge zwischen den beiden Rodlbächen aus. Der Name Stiftung spricht in seiner Farblosigkeit für eine Frühzeit, in der es noch nicht der Unterscheidung von anderen 20 Dörfern bedurfte. Im Urbar c. 1440, also vermutlich schon in der ersten Aufschreibung der Herrschaft, dann im Urbar 1571 und im Theresianischen Gültensbuch wird die Stiftung an erster Stelle behandelt.

Unterlaimbach, Weinzierl und etwa noch die Heid können als anschließend entstandene Neugereute gelten. Ihre Fluren stoßen an den Burgfried. Durch Laimbach ziehen zwei Böhmersteige. Die vermutete Keimsiedlung Falter gehört dieser Ortschaft an. Der Weinzierl nützt den Raum zwischen den Keimrodungen Appenau und Asang bezw. Hofer.

Die vom Lobenfeld am weitesten entfernt und am rauhesten gelegenen Dörfer (Geis-, Affet-, Silberhart-, Weigetschlag, Roßberg) kamen wohl erst am Ende der Erschließungsjahre an die Reihe. Die Geburt der übrigen Dörfer aber fällt zwischen die Gründung der Keimsiedlungsdörfer und die Erstellung der rauh gelegenen Randsiedlungen.

Im ganzen wurden schon alle heute bestehenden Dörfer gegründet mit ursprünglich rund 160 Gütern. Gleichzeitig wurden die nötigen Mühlen und ein Hammer (vermutlich, weil am stärksten Bach, an einem Altweg und nahe dem Lobenfeld gelegen, der Schmied am Stein) erbaut.

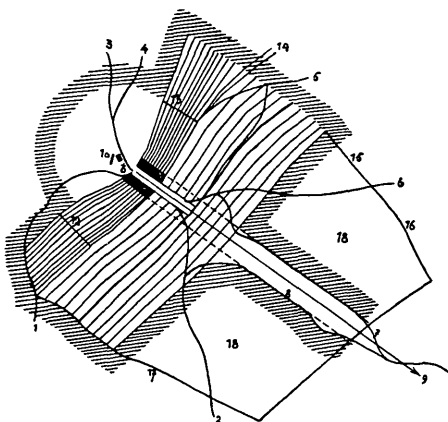


Abb. 13. Das Marktgebiet nach der Gründung. Rekonstruktion.

- 1 Altweg Wilhering—Leonfelden.
- 2 Altweg Linz—Leonfelden.
- 3 Altweg Leonfelden—Friedberg.
- 4 Altweg Leonfelden—Hohenfurt.
- 5 Altweg Pfarrhof—Appenau.
- 6 Altweg Leonfelden—Freistadt.
- 7 Späterer Bürgerweg als Rodungsrandweg des Angerschlag.
- 8 Späterer Mühlweg der Zaglaubauern als Rodungsrandweg des Angerschlag.
- 9 Langangerachse.
- 10 Hof auf der wilheringischen Hälfte des Lobenfeldes (Pfarrhof). (Der vermutete herrschaftliche Hof wird als jetzt nicht mehr bestehend angenommen.)
- 12 Späterer Bründrainansatz als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 13 Späterer erster Querfeldweg als Rodungsrand (Gleichlaufer).
- 14 Später eingeschobener Lus Nr. 13.
- 15 Linie, an der Mitter- und Hinterfeldlüsse gegeneinander absetzen.
- 16 Späterer Feldweg zwischen Mitter- und Hinterfeld (Gleichlaufer).
- 17 Spätere Flurgrenze gegen Dorf Oberstiftung (Gleichlaufer).
- 18 Später gerodete Zaglaulüsse.

Im Zuge der Erschließung kam es zu der von vornherein geplanten Umwandlung der Mittelpunktssiedlung in den wirtschaftlichen Mittelpunkt des Amtes, zur Gründung des Marktes Leonfelden. Der westliche Anfang des Langangers wurde eingeebnet¹²¹⁾ und bot Raum für die Wochen- und Jahrmärkte der mit den Vorrechten des Handels und Gewerbes ausgestatteten Bürger sowie für das Taiding¹²²⁾. Die Dorflüsse wurden halbiert¹²³⁾ und damit einfach breite Burgrechte gewonnen. Was sie an Breite verloren, wurde in der Länge ersetzt. Man rodete die Grabenwiesen bis zum Altweg-Stück Schmied am Stein—Eiserne Hand, das Mitter-

¹²¹⁾ Taiding 1435, fol. 105/2: „plan“.

¹²²⁾ Die Gerichtsschranne (Taiding 1435, fol. 90/1) mag am Platze des späteren Rathauses gestanden haben.

¹²³⁾ Das ursprüngliche Burgrecht leistete 16 d Dienst (Urbar c. 1440, II A a 1), um 1440 aber leisten 32 von 56 Besitzern je 8 d, also die Hälfte.

feld bis zu den Querwegen (Rodungsrand), die es vom Hinterfeld trennen (S. 256; Abb. 7 auf S. 255, Nr. 26). Die Häuseranzahl wurde ungefähr verdoppelt. Sie standen nunmehr in zwei eng geschlossenen kurzen Zeilen, hatten Giebelfronten und Firste senkrecht zur Marktachse. Zwischen den Häusern blieb als Bauwich nur die Raihe. Der Markt dürfte zur Gründungszeit das Ausmaß des wenig früher erstellten Dorfes Lobenfeld nicht überschritten und etwa 20 Blockhäuser umfaßt haben. Sicherlich war er von Anfang an mittels hölzerner Toranlagen¹²⁴⁾ zu sperren; auch war er bewacht¹²⁵⁾. So zählte er von jeher neben den Burgen zur Landeshut der Grafschaft. Die erste, wohl hölzerne Pfarrkirche wurde zur Zeit der Herrschaft des romanischen Stiles jedenfalls im Zuge der Marktgründung erbaut. Sie war geostet, weil sie, im Blockland liegend, in ihrer Achsenrichtung vom Liniengitter der Burgrechte unberührt war.

Östlich der ersten bescheidenen Marktanlage wurden beiderseits des in der Probezeit des Dorfes Lobenfeld vorbereiteten Angerschlaes die Fluren Mitterfeld und Grabenwiesen schon im Ausmaße der heutigen 26 vollen Burgrechtsbreiten gerodet. Ebenso wurden die ersten Zaglaulüsse angelegt, und zwar nur bis zum Beginne der Grenzlinie zwischen den später gerodeten Mitter- und Hinterfeldlüssen (Abb. 13, Nr. 15; Abb. 7, Nr. 39). Diese anfänglich wenigen Zaglaulüsse waren zusammen mit den noch unverbauten Burgrechten die wirtschaftliche Ergänzung der wenigen Burgrechte des anfänglichen Marktes. Der Gründungsbürger hatte so mehr Boden als der spätere, entsprechend dem noch in den Anfängen steckenden Handelserwerb. Obige 26 Burgrechtsbreiten (Abb. 8, Nr. 1 bis 41), waren der erste, der Eigenverwaltung der Bürger unterstellte Burgfried. Die Angerachse oder die zu ihr gleichlaufende Linie der Hausfronten war die Fußlinie, an der erst die Lüsse des Dorfes Lobenfeld, dann die Burgrechte des Marktes aufgemessen wurden. Die Auflusung des Marktostteiles geschah in durchlaufenden, vollbreiten Bändern, da kein Anlaß bestand, sie hier, außerhalb der damaligen kurzen Marktanlage weniger einfach durchzuführen. Restliche Durchläufer finden sich heute noch in den letzten östlichen Burgrechten. Alle Burgrechte östlich der ersten Marktanlage waren wohl vorerst nur gegen

¹²⁴⁾ Urbar c. 1440, II A a 2 i.: „Messrär bey dem tor“.

¹²⁵⁾ Die Bürger zahlten kein Wachtgeld, sondern leisteten von jeher Wacht-dienst (Taiding 1435, fol. 92/2). — Gröger H., Meissen, Kötzschke-Festschrift (1927) S. 241: Das Wachtkorn von 111 Dörfern war die wirtschaftliche Einkunft des Burggrafentums in Meissen. — „Burggrafen“ in Waxenberg sind bis 1386 beurkundet. Regesten im Oberösterr. Landesarchiv.

Jahresleihe vergeben, lagen aber im übrigen für neu sich anschichtende Bürger bereit.

Die Marktanlage war westlich gegen das Kirchenviertel durch eine scharfe Linie abgegrenzt, ihr östliches Ende aber unbestimmt gelassen. Auf sie folgte der Angerschlag der Probezeit und jenseits der Rodl der Hang „Berg“. Er zählte um 1440 zur Zaglau¹²⁶⁾. Bürgerbrückl (Abb. 7, Nr. 29) und Bürgerweg verbanden Berg und Markt. Wir gewinnen den Eindruck, daß der Markt schon nach der Absicht der Gründer auf den ganzen rechteckigen Boden beiderseits des Langangers in der Breite Mitterfeld plus Grabenwiesen das Rodungsrecht hatte. Dieses Gebiet, die Urgmain der Bürgerschaft, wie man sagen könnte, reichte anscheinend bis zur damals noch unefestigten Riedmarkgrenze.

Als Versuch geschah die Gründung des Marktes in zeitlich getrennten Arbeitsgängen (I. Dorf — II. Angerverlängerung — III. Lüssehalbierung, Hausvermehrung, Burgrechtsrestrodung, Zaglaulüsseanfangsrodung). So abgestuft aber auch der Vorgang der Gründung war, erfolgte er doch ganz in den Formen des neuen Besiedlungsstiles. Die Form des ersten Marktes, die Langanganlage, ist einer seiner Wesensteile.

Ein anderer Wesenteil ist das Waldhufendorf. Wie war der Vorgang bei Gründung eines solchen?

Die Herstellung einer solchen Ortschaft dürfte in einem einzigen ununterbrochenen Arbeitsgange, rasch, in der Hauptsache wohl binnen eines Jahres vor sich gegangen sein. Auf dem sorgfältig gewählten Waldgrund, der manchmal die Umgebung einer älteren Einsicht, einer Keimsiedlung gewesen war, dürfte vor allem, vielleicht schon im Vorherbst das Rodungsrechteck (Abb. 4, Raum innerhalb des Schraffenbandes [S. 253]) ausgemessen und durch Anpletzen der Bäume¹²⁷⁾ abgegrenzt worden sein, worauf die Anlage eines Aufhiebes erfolgt sein dürfte, auf dem ein fester, etwa ein Prügelweg, die zukünftige Dorfstraße, angelegt wurde. Womöglich wurde er auf einem Riedl nordsüdlich ausgerichtet. Die längs dieser Linie erbauten Gehöfte lagen dann so, daß bei der meist herrschenden West- oder Ostluft einem Übergreifen von Schadenfeuern begegnet war. Zu beiden Seiten des Aufhiebes wurde dann die Schlägerung des Rodungsrechteckes durchgeführt, und damit zugleich das Bauholz für die ersten Blockhäuser¹²⁸⁾ gewonnen, der

¹²⁶⁾ Urbar c. 1440, I A g 1.

¹²⁷⁾ Kötzschke R., Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert (1931) Nr. 37 (Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Schlesien).

¹²⁸⁾ Abgesondert stehende Backöfen weisen heute noch auf diese ursprüngliche Bauweise der Waldgehenden.

Überschuß aber verbrannt. Gründungsrechtecke, die zufolge einer Geländewölbung geschwungen waren, mußten in ihrer Ausdehnung von Gleichlaufer zu Gleichlaufer an mehreren Stellen nachgemessen werden, sobald sie waldfrei geworden waren. Aus der Wirrnis des Urwaldanwuchses wurden die Steine und Felsen ausgegraben und sorgfältig zu langen, heute mit uralten Flechten verkrusteten Mauern zusammengelegt, die die Flurgrenzen auf weite Strecken begleiten. Die nicht zu bewältigenden Steinfelsen jedoch blieben inmitten fruchtbaren Bodens als Inseln liegen. Sie heißen Öden oder Öhnen, und sind vielfach heute noch vorhanden. In schwerster Arbeit wurde der Boden ausgeglichen und vorerst wohl hauptsächlich zu Weiden und Wiesen bereitet, urbar gemacht, und die Flur gegen den Wald hin abgezäunt. Nun kam es zur Aufteilung des Neugereutes, der Gründungs- oder Urgmain. Senkrecht zur Dorfstraße, die Gmain blieb, und an ihr als Fußlinie (Knicke der Lusingrenzen an ihr¹²⁹) wurden mit Genauigkeit die Feldbreiten der Lüsse aufgemessen, und, wo es die Bodenwölbung verlangte, längs dieser Besitzgrenzen gestuft, wobei Böschungen entstanden, die später durch immer gleichsinniges Pflügen noch eine Erhöhung erfuhren. Die großzügige Wellung unseres Geländes (Quellbachgebiet¹³⁰) erlaubte immer die Gründungslüsse in einem einzigen Rechteck unterzubringen, und begünstigte die Geradlinigkeit der Lüsse. Die Zuteilung erfolgte vermutlich durch das Los. Der Siedler hieß Stifter. Er besaß das „bestiftete“ oder „angestiftete“ Gut, die „Stift“ zu Erbrecht. Der Gründungs-Lus war knapp, jedoch so bemessen, daß eine Familie für's Erste auslangen konnte (2 ha — S. 253).

Wer leistete die Riesenarbeit der ersten Anlage?

Die strenge Gleichheit der Lüsse verrät die Rodungsgenossenschaft. Gleiche Leistungen — gleiche Rechte, diese oberste Genossenschaftssatzung findet in der Lusschar ihren sichtbaren und sprechenden Ausdruck. Wir können also eine Rodungs-, später Siedlungsgenossenschaft voraussetzen, eine Arbeitspartie. Die Rodung ging planmäßig, also unter fachmännischer Leitung vor sich. Die Grundherrschaft bediente sich eines fachmännischen Unternehmers. Solche Besetzer, Locatoren, sind geschichtlich belegt¹³¹). Sie wurden häufig durch Grundbesitz im Neugereute entschädigt¹³²) (S. 268, 4.), mögen wohl auch von den Siedlern für die Zulassung zur Arbeitspartie entgolten worden sein. Die rasche Durchführung

¹²⁹) In Kirchschlag bei Linz sind die Lusbesitzscharen links und rechts der Dorfstraße gegeneinander um eine Lusbreite verschoben.

¹³⁰) Hackel, Mühlviertel S. 57.

¹³¹) Schröder, Rechtsgeschichte S. 433.

¹³²) Kötzschke R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert (1921); Grundriß der Geschichtswissenschaft 2, 1², S. 151.

der Riesenrodungen durch die Genossenschafter allein ist undenkbar. Die ausgiebige Beihilfe von zum Teil berufsmäßigen Rodungsarbeitern war dazu notwendig. Ihre, sowie die Beistellung des Landes, der Pferde, der Werkzeuge, Karren und der Lebensmittel für die Rodungs- und die erste Zeit des Unertrages dürfte, wenigstens zum größten Teil, die herrschaftliche Rodungsleistung darstellen. Der Unternehmer leitete unter herrschaftlicher Oberaufsicht das Urbarmachen und den Aufbau der Ortschaften. In den Namen vieler Waldhufendörfer lebt sein Name weiter¹³³). Sechs unserer Dorfnamen werden von Personennamen abgeleitet¹³⁴). Auch hier dürfte es sich um Besetzernamen handeln. Der Ritter Roger von Löwenfeld, der Leonfelden der Sage nach zur Zeit der Witigonen gegründet haben soll¹³⁵), könnte gleichfalls ein Besetzer gewesen sein. Urkundlich ist ein Konrad von Lewendorf (Löwendorf bei Cham, Bayern), der im Landesausbau eine große Erfahrung besaß. Er hatte im Dienste Ottokars II. in Südböhmen gearbeitet¹³⁶).

Das herrschaftlich-genossenschaftlich erarbeitete Rodungsrechteck hatte als Rodungskern Mindestausmaß, mit ihm der Gründungslus. Entsprechend der Grundabsicht der Zuteilung von Mindestböden als Genossenschafter-Anrechten¹³⁷), sind in der Tat mehr als die Hälfte unserer Dorfanwesen mit nur einem Lus ausgestattet. Daneben aber gab es eine beträchtliche Anzahl von Gütern, die von vornherein das doppelte Ausmaß übernahmen, ja selbst drei, vier und fünf Lüsse wurden in einzelnen Fällen zugewiesen. Von den 153 Bauernschaften des Amtes (ohne Zaglau) sind um 1440 75 einlusig, 48 zwei-, 9 drei- und je 1 vier- bzw. fünflusig. Der Rest, 19 Besitze, verteilt sich auf 5 Besitze zu $\frac{1}{2}$ Lus, 1 zu $\frac{3}{4}$, 9 zu $1\frac{1}{2}$, 1 zu $1\frac{1}{4}$ und 3 zu $2\frac{1}{2}$ Lüssen. Zusammen sind es $232\frac{1}{2}$ Lüsse, davon nur 1,4% zu $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{3}{4}$ Lus.

Das Wort „Schlag“, das in den meisten unserer Ortschaftsnamen enthalten ist, scheint der fachtechnische Ausdruck der Gründungszeit für die unter der fachtechnischen Leitung eines Besetzers hergestellte rechteckige Mindestrodung gewesen zu sein. Dadurch sind die Schlagnamen ein Kennzeichen des neuen Besiedlungsstiles.

¹³³) Winter F., Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands 1 (1868) S. 221.

¹³⁴) Schiffmann, Land ob der Enns S. 108.

¹³⁵) Hackermiller F., Chronik von Leonfelden (Handschrift im Gemeindearchiv); Berger A., Wittingshausen, Mitteilg. d. Ver. f. Geschichte d. Deutsch. in Böhmen 14 (1875) S. 56, Fußnote 99.

¹³⁶) Muggenthaler H., Die Besiedlung des Böhmerwaldes (1929) S. 64.

¹³⁷) Möser J., Stück 20 der Patriotischen Phantasien (1778), spricht von Aktien.

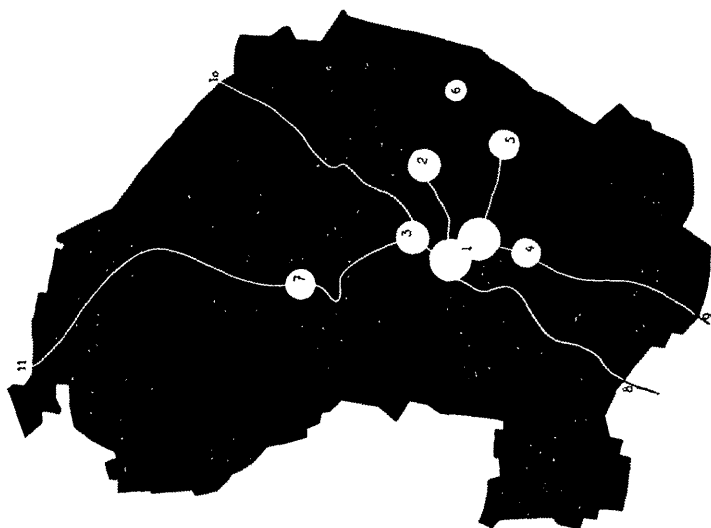


Abb. 14. Amt Leonfelden vor der Erschließung.
Schematisch.

- 1 Die beiden auf dem Lobenfelde vermuteten Althöfe.
- 2 Appenau.
- 3 Falkergut im Laimbach.
- 4 Gillmayr in der Wies.
- 5 Hofer im Weinzierl.
- 6 Asang.
- 7 Sternbauer.
- 8 Altweg Wilhering-Lobenfeld.
- 9 Altweg Linz-Lobenfeld.
- 10 Altweg Lobenfeld-Hohenfurt.
- 11 Altweg Lobenfeld-Friedberg.

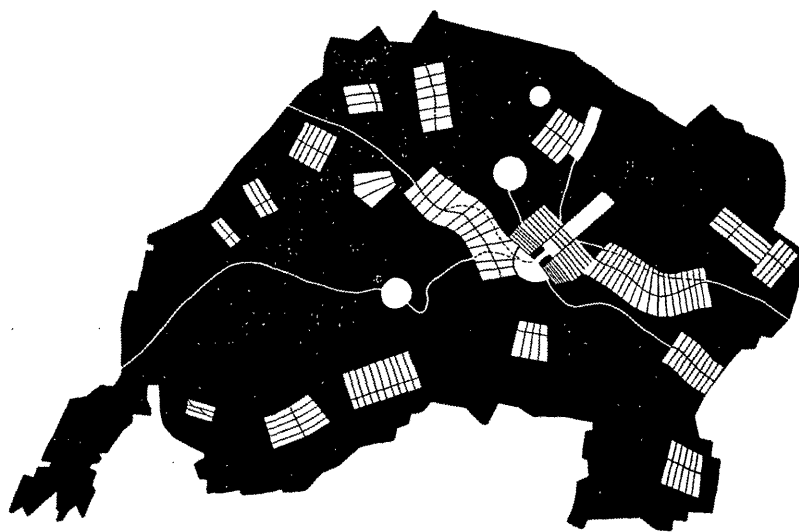


Abb. 15. Amt Leonfelden nach der Erschließung.
Schematisch.

Zur Feststellung der Namen der einzelnen
Schläge siehe Beschreibung zu Abb. 8.

Das greifbare Ergebnis der planmäßigen Erschließung ist die märktische Mittelpunktsiedlung in Form einer Angeranlage und etliche zwanzig Schläge der Waldhufendörfer. Besonders weitgehend erscheint die Mitte des Amtes, die nächste Umgebung des Lobenfeldes erschlossen. Hier allein stoßen Gründungsrechtecke aneinander, während die übrigen hauptsächlich entlang den Verkehrsfurchen liegen, jede noch für sich allein als große Einschicht abgetrennt und vom heranstarrenden Urwald umstanden. Die Altwege von Wilhering und Linz her und der über den Roßberg nach Böhmen hinüber gewannen das Freie und wurden wohl damals von Saumpfaden auf Fahrwege erbreitert. Noch hat der Wald die Übermacht, noch ist er Meer, die Siedlung Insel. Abb. 15 ist eine schematische Darstellung dieses ersten Zustandes und zugleich das graphische Hauptergebnis der vorliegenden Studie.

Das Ergebnis der planmäßigen herrschaftlich-genossenschaftlichen Erschließung ist der Anfang einer langen Entwicklung, eine halb ausgebaute, werdende Landschaft, ist die herbe Jugendstufe des Amtes als eines einheitlichen Lebensraumes. Sie ist ein österreichisches Beispiel des in allen deutschen Ländern, besonders aber in den preußischen (Hagendörfer¹³⁸) und bayrischen Ostmarken¹³⁹) zur selben Zeit einheitlich angewendeten Besiedlungsstiles. Als Restausbau der schon seit langem in ihrem Süden erschlossenen Grafschaft Waxenberg durch die eigene Herrschaft ist die Erschließung unseres Amtes innere Kolonisation.

Sie findet ihren vorläufigen Abschluß durch die Gründung der Pfarre Leonfelden, die nach der Verzichtleistung Schaunbergs auf die Kirche Leonfelden zugunsten Wilherings im Jänner 1292¹⁴⁰) möglich geworden und noch im Dezember desselben Jahres durch die Zerlegung der Urfarre Gramastetten¹⁴¹) zustande gekommen war. Deckten sich 1110 bzw. 1150 die Urfarre der Eigenkirche Gramastetten¹⁴²) mit der ursprünglichen Herrschaft und dem ursprünglichen Landgericht Waxenberg (Abb. 2), so deckte sich jetzt ebenso Amt und Pfarre Leonfelden.

¹³⁸) Winter, Zisterzienser S. 220 f. Wimmer, Boden S. 57, 113.

¹³⁹) Klaar, Besiedlungsformen, Karte.

¹⁴⁰) OöUB. 4, S. 166.

¹⁴¹) OöUB. 4, S. 174.

¹⁴²) Wir berühren hier die Frage der Riedmark-Westgrenze. Das ursprüngliche Pfarrgebiet von Puchenau, der ältesten Kirche in der Grafschaft Waxenberg, ist klein. Es nimmt ihre Südostecke ein. Von ihm abgesehen, deckt sich der Umfang der Altpfarre Gramastetten von 1110 (OöUB 2, S. 129) mit dem ursprünglichen Umfang der Grafschaft und des Landgerichtes Waxenberg. Die Ostgrenze gegen die Riedmark läßt Handel-Mazzetti [Handel-Mazzetti V., Die Kapelle in Haselbach (St. Magdalena) und ihre Mutterpfarre Tauerstheim (Steyr-eck), 66. Jahresbericht des Museums Francisco-Carolinum (1908) S. 13] den

Die erste schriftliche Bestätigung der Amtsgründung erfolgte erst hundert Jahre nach ihr in der Urkunde vom 4. Juli 1356¹⁴³⁾ (S. 218), über die Teilung der Pfandherrschaft Waxenberg. In ihr erfolgt die Ersterwähnung Leonfeldens als Markt, weiters werden schon alle heute vorhandenen Dörfer genannt: „Lonueld der marcht vnd mautt vnd gericht vnd swaz dörffer in das ampt vnd gericht gehörnt daselbs . . . das dorf Schönnaw vnd Dietrichslag auf dem Melmekk auf der Longenprükk daz dorf in der Stifftung jm Slaeglein in der Zaglawe im Rävt im Weinzürl in der Apnawe im Raedinge an den Rossperch jm Weigleinslag jm Sybreinslag jm Pehaimslag jm Laimpach am Stern auf der Haid jm Amanslag jm Eberhartsлаг jm Gaisslag jm Anfüsslag“.

D. Weitere Entwicklung des Amtes. Die Nachrodungen.

1. Bäuerliche Siedlungen.

Die Scharen der berufsmäßigen Roder waren wieder fortgezogen, die Güter in den festen Besitz der Siedlerfamilien eingewiesen, und die Herrschaft hatte über das neu gewonnene Amt als Gehilfen des Pflegers in Waxenberg einen Amtmann gesetzt. Die arbeitsreiche Zeit der Bewirtschaftung brach an.

Zunächst blieben die Güter wohl noch einige Jahre unbelastet von Dienst- und Wachtpfennig sowie vom Zehent¹⁴⁴⁾.

Das schematisch zugewiesene Mindestausmaß des Gründungsgutes genügte auf die Dauer nicht. Der geringe Ertrag des jungen Bodens, Familienzuwachs und der baldige Verlust der Abgabefreiheit mochten die Mehrung des Nutzlandes durch ein unterbrechungslos anschließendes Einsetzen der Nachrodung als natürliche Fortsetzung der Gründungsarbeiten veranlaßt haben. Sie dauern seither bald siebenhundert Jahre und sind bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen.

Haselbach entlang laufen. In der Urkunde von 1110 wird von den drei dort erwähnten Wasserläufen die Kleine Rodl als in die Große mündend bezeichnet, diese aber und die Donau als Wasserläufe benannt, während dies bei der Erwähnung von Haselbach unterbleibt. Wir können also annehmen, daß die Ortschaft Haselbach (St. Magdalena) gemeint sei. Weiters verlief „die March“ der Karte von Vischer 1668 auf der westlichen Gusen-Wasserscheide und zieht, heute noch sichtbar, ein plattenbelegter Altweg von St. Magdalena über die Frühsiedlung Bairing nach Reichenau und Ottenschlag. Dies zur Begründung der in Abb. 2 schematisch eingetragenen Grafschafts-Ostgrenze.

¹⁴³⁾ OöUB 7, S. 462.

¹⁴⁴⁾ OöUB 5, S. 414. Urkunde von Stift Schlägl vom 12. Febr. 1325: „wer dar in chvmt vnd da siczzen wil vnd reutten der sol von vns vnd vnsern Brüdern freyung haben zwelf ganczvez jar.“

Die Straffheit der Flurverfassung innerhalb der Gründungsschläge ließ vorerst eine Weiterentwicklung der Gründungsgüter nur durch Verlängerung der Lüsse zu. Darüber hinaus aber war den Nachrodungen in den zwischen den Gründungsschlägen stehen gebliebenen Waldteilen ein weites Betätigungsfeld belassen worden. Diese beiden Möglichkeiten erlaubten eine Mehrung der Nutzfläche einerseits durch den Ausbau der bestehenden Güter, andererseits durch Neuerrichtung ganzer Güter. Letztere schichteten sich entweder als Lussgüter bestehenden Dörfern an (Anschlußgüter), oder besetzten als Einzelhöfe mit Blockfluren Räume zwischen den Gründungsschlägen.

Die erste Art, das Anschlußgut, scheint u. a. dort vorzuliegen, wo im Urbar c. 1440¹⁴⁵⁾ von „paw“ die Rede ist. Sie dürften anfänglich mit schlechterem Leiherecht, mit Baumannsrecht, ausgestattet gewesen sein¹⁴⁶⁾. Es werden ihrer drei erwähnt (in Langbruck, Laimbach, Weigetschlag), zweien kommt die Bezeichnung „ortt paw“ zu. Nun stehen alle Güter mit dem Beinamen „am ort“ im Urbar c. 1440¹⁴⁷⁾ entweder an erster oder letzter Stelle. Ort heißt hier also Anfang oder Ende der Lusschar an der Dorfstraße, die als Aufmessungs-Fußlinie der Lüsse gedacht wurde. Ortbau wäre also ein Endgut, das nach der Dorfgründung als Gründung eines Einzelnen in Form eines neuen Lusstreifs der Gründungslusschar angefügt wurde. Seine Form gleicht der der Gründungsgüter, höchstens, das einmal der Gleichlaufer vor ihm abbricht (Torwartl im Amesschlag).

Andere junge Güter auf Lüssen treten vereinzelt in gering eingeschätzten, daher erst später besiedelten Auen auf, in die Dorflüsse enden (z. B. in Amesschlag Schütz auf der Au, nahe einem Torfstich). Hieher auch zählen die vier Zaglaubauern, die ursprünglich auf Marktbürgern gehörigen Zaglaulüssen saßen.

Dieselbe Form auch zeigen die beiden Güter „im Reith“ zwischen dem Rest der einst marktischen Flur „Berg“ und dem Weinzierl. Da schon die oben erwähnte Urkunde von 1356 (S. 283) eine Siedlung „im Räv“ zwischen den Nennungen der Zaglau und des Weinzierl anführt, dürfte eine Gründung des ersten Jahrhunderts nach der Erschließung vorliegen. Reut scheint in unserer Gegend im Gegensatz zum fachtechnischen Ausdruck jener Zeit für die genossenschaftliche Großrodung, „Schlag“, die Kleinrodung Einzelner zu bedeuten.

¹⁴⁵⁾ Urbar c. 1440, I A b 5; q 6; II B b 14.

¹⁴⁶⁾ Österreichische Urbare I 1, 1 Landesfürstliche Urbare Nieder- und Oberösterreichs (ed. A. Dopsch) (1904) S. CXLII: Baumannsrecht galt nur für ein Jahr und war Zeitleihe auf Widerruf. — S. 301.

¹⁴⁷⁾ Urbar c. 1440, I A a 1; e 1, 10; f 8; g 3; i 1; k 1; r 4; s. 1. (II B b 14 = I A m 1).

Die zweite Art der neuen Güter besetzte die Räume zwischen den Gründungsschlägen durch Nachhineinrodung mit Blockfluren, die mit Einzelhöfen ausgestattet wurden. Vor allem wurde der große Waldteil, der nach dem Aufbau von Amessschlag, Unterlaimbach und Heid stehen geblieben war, und an dessen drei Seiten die letzten Lüsse dieser drei Dörfer hinstrichen (S. 267), von einer Gruppe von vier solchen Blockgütern besetzt (Untersternbauer, Lex, Hölzlbauer, Poscher auf der Wies). Im Urbar 1571 heißt der Hölzlbauer „Christoff im hölzl“. Dieser Name erzählt von der Nacheinander-Gründung der vier Güter, die durch die Bildung von Restwäldchen, Hölzeln, gekennzeichnet ist. Die obersten Parzellen erreichten das Altgut Stern und schlossen es dem offenen Lande an. Dasselbe Hinstreichen von Luslängsgrenzen zeigen der Riepl auf der Langbruck und der Bauer in der Au. Sie sind ebenfalls als junge Blockgüter zu werten.

	Anzahl der Lüsse		
	c. 1440 ¹⁴⁸⁾	1571	Unterschiede
Stiftung	50 $\frac{1}{2}$	50	— $\frac{1}{2}$
Langbruck	11 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	— 2
Elmegg	7	7	
Dietrichschlag	15	15	
Schönau	17	17	
Weinzierl	12	14	
	(ohne Appenau).	(mit Appenau)	
Geissschlag	6	5	— 1
	(mit 1 Ödlus)		
Eberhartschlag	11	12	+ 1
Amessschlag	19	20	+ 1
Heid	17 $\frac{1}{2}$	17 $\frac{1}{2}$	
Laimbach ¹⁴⁹⁾	26 $\frac{1}{2}$	28	+ 1 $\frac{1}{2}$
Böheimschlag	6	6	
Silberhartschlag	5	4	— 1
Affetschlag	8	7 $\frac{1}{2}$	— $\frac{1}{2}$
Weigetschlag	10	12	+ 2
Roßberg	7	7	
Rading	7	7 $\frac{1}{2}$	+ $\frac{1}{2}$
	236	237	+ 6
		(Für die Appenau 2 Lüsse abgerech.)	— 5

¹⁴⁸⁾ Die von keinem Dorf besetzte Zaglau wurde hier weggelassen.

¹⁴⁹⁾ Mit dem Manottenhof. Urbar. c. 1440, I A m 11 = II B b 10.

Sehr spät, erst zwischen 1571 und 1660¹⁵⁰⁾, kam es im entlegensten Winkel des Amtes, auf der Winterseite des Sternstein, in der Dürrnau, zur Gründung eines Blockgutes und einer Mühle. Noch jünger ist das Zuckermantelgütl (zu Weigetschlag gehörig). Es nimmt ein zwickelförmiges Restland, eine „Öhn“, ein, und ist ein mandelartiger Einschluß zwischen drei Dörfern (Laimbach, Stiftung, Königsschlag in der Riedmark), denen es nicht angehört.

Einen Teil des Zuwachses an nachhinein gegründeten Gütern ersehen wir aus den beiden nach Lüssen rechnenden Urbaren, denen von 1440 und von 1571 (siehe Tabelle S. 285).

In der fraglichen Zeit dürfte also noch 1 Lus zu dem bisherigen Nutzboden hinzugekommen sein. Ob die Minusposten auf Wüstungen deuten oder aber auf Änderungen in den Aufschreibungen der Kanzlei zurückgehen, kann nicht ermittelt werden. Das Urbar 1571

	c. 1440			1571			1750			1786
	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmeru. Sägen	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmeru. Sägen	Güter	Mühlen ¹⁵¹⁾	Hämmeru. Sägen	Alle großen Häuser
Stiftung	37	1	1	34	2	4	34	3	2	39
Laimbach	15	2	1	17	2	—	17	2	1	21
Dietrichschlag	14	—	—	15	—	—	15	—	—	15
Amessschlag	12	1	—	16	1	—	18	1	—	19
Schönau	10	—	—	11	—	—	11	—	1	11
Weinzierl	10	—	—	10	—	—	10	1	—	8
Eberhartschlag	9	—	—	9	—	—	9	—	1	10
Heid	7	—	1	8	1	1	5	2	1	10
Affetschlag	6	—	—	4	—	—	3	—	—	3
Weigetschlag	6	—	—	8	—	—	8	—	—	10
Rading	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Langbruck	5	—	—	5	—	—	5	—	—	5
Elmegg	4	—	—	4	—	—	3	1	—	4
Roßberg	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3
Böheimschlag	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3
Silberhartschlag	3	—	—	2	—	—	2	—	—	2
Geisschlag	2	—	—	2	—	—	2	—	—	3
Dürrnau	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3
	153	4	3	158	6	5	155	11	6	175

¹⁵⁰⁾ Bstätt- und vermächtsbrief auff das burger spital zu Lonfelden lautend, die Thiernau betr. Dat. Waxenberg 1. marty 1695 (Oberösterr. Landesarchiv, Stiftbriefsammlung).

¹⁵¹⁾ Ohne die Zaglaubauern und die Aumühle.

erwähnt zwar 6 unbebaute „öde Lüsse“¹⁵²⁾ (Stiftung, Amessschlag, Silberhartschlag, Affetschlag), doch sehen wir sie bewirtschaftet, nicht aufgegeben.

Die durch Zählung ermittelte Lussumme (247½) ist kleiner als jede der im Urbar genannten Lussummen der gesamten Jahres-Steuerfälligkeit (251½ bis 264¼; Urbar c. 1440, II B a 4 bezw. II B a 1). In dieser Verschiedenheit scheint sich eine Zurodung von mindestens vier Lüssen für die Zeit seit Anlage des „gar alten Registers“ bis 1440 auszudrücken.

Die Verteilung des Nutzlandes auf die Güter zeigt die nebenstehende Zusammenstellung.

Trotz der oben festgestellten Vermehrung der Lüsse verminderten sich die Güter, d. h. ihr durchschnittlicher Umfang hat sich auch in dieser Hinsicht vergrößert.

Die Lusform der Anschlußgüter und der beiden im ersten Jahrhundert der Nachrodungszeit gegründeten Güter „im Reith“ zeigt, daß in diesem ersten Jahrhunderte der Besiedlungsstil der Erschließungszeit noch lebendig war. Später griff man auf die Alt- oder Naturform des Gutes, den Block, zurück. Der einst allein maßgebend gewesene Besiedlungsstil war der Vergessenheit anheimgefallen.

Zu den Nachrodungen zählt noch das Land der Mühlen und Hämmer. Alles Gewässer war einst Eigentum der Herrschaft. Aus Fischweide¹⁵³⁾ und Wasserkraft zog sie Nutzen (ursprünglich 12 d Dienst für jedes Rad). Die Urbare geben folgende Ziffern¹⁵⁴⁾:

	Mühlen	Sägen	Hämmer	Summe	Zuwachs
1440	5	1	2	8	4 6
1571	7	—	5	12	
1750	12	1	5	18	

¹⁵²⁾ Fol. 115, 120, 123; 139, 139', 139'.

¹⁵³⁾ Urbar 1571, fol. 10 f.

¹⁵⁴⁾ Und zwar bestanden um 1440: Obermühle (an 15. Stelle genannt; ihr Platz, wenn von dem Waxenberg zugekehrten Dorfende von Stiftung gezählt wird), Aumühle (Zaglau), Bachmühle, Sternmühle (beide Laimbach), Mühle im Amessschlag, Heidsäge (später Heidmühle), Schmied am Stein (Stiftung) und ein Hammer im Laimbach. Dazu kamen bis 1571: Schmied auf der Heid, der Hammer im Weinzierl, Rauschhammer (Stiftung, später Hackenschmied genannt), noch ein Hammer in der Stiftung, Hoisenmühle (Stiftung), während der Hammer im Laimbach nicht mehr genannt wird. Bis 1750: Ortmühle (Stiftung), Spillau-mühle (erst Heid, dann Marktburgfried; später Brandlmühle), Dürnaumühle, Heindlmühle (Elmegg). Dazu ein neuer Mühlbetrieb zum Hammer in Weinzierl

Die Mehrzahl der Betriebe der Zeit um 1440 dürfte auf die Gründungszeit zurückgehen. Die Vermehrung der Hämmer fällt in die Blütezeit des heimischen Sensengewerbes. Das erste Land dieser Kleinwirtschaften waren Rodungen auf Restland längs den Mühlgräben.

Für Wirtschaft und Landschaftsgestaltung weitaus wichtiger als die wenigen Nachgründungen ganzer Güter ist jene Masse von *Zurodungen*, die den Ausbau bestehender Mindestgüter bis zum Ausmaße des tatsächlichen Bedarfes darstellen. Die Zurodungen wurden teils genossenschaftlich (Gmainen), teils vom einzelnen Bauern auf eigene Faust geschaffen (Infänge).

Die genossenschaftliche Nachrodung bildete im Restwald abseits des Hauptgewannes *Nebengewanne*, die man als „Gmain“ gemeinsam bewirtschaftete. Die Anrechte an ihr waren als Überländen schon im 15. Jahrhundert getrennt handelbar. Daher ergab die Aufteilung der Gmainen, die mehrfach erst im 18. Jahrhundert erfolgte¹⁵⁵), neben vollzähligen auch unvollzählige Zulusscharen.

Das Urbar um 1440 nennt über 30 Zulüsse. Entsprechend ihrer regellosen Größe sind sie mit den verschiedensten Diensten zwischen 2 und 28 d bedacht. Ein Teil, wohl Weiden und Wiesen, zahlt alljährlich denselben Betrag, die anderen, wohl Äcker, leisten zwei Jahre Dienst, im dritten, dem der Brache, sind sie frei. Gartenäcker, die jedes Jahr Frucht geben, scheinen um 1440 noch keine bestanden zu haben. Als gesondert von den Hauptlüssen zu Dienst gelegt, waren die Zulüsse für die steuerbemessende Herrschaftskanzlei gesondert zu veranlagende Objekte. Als solches Sonderland, das über das Hauptgut im Hauptgewann hinaus besessen wurde, heißt der Zulus Überlend, d. i. Mehrland.

1571 nennt das Urbar an Stelle der Zulüsse 50 „vberlenndt gründt vnd innfänng“, 1750 ihrer 63. Man sieht, die Nachrodungen außerhalb des Hauptgewannes hatten nie ausgesetzt. Ein Großteil

und eine Säge an der Dürnaumühle. 1816 bestand an der Ortmühle eine Weißgärberwalk (Abhprot. Wax. 1816, fol. 78'), 1827 im Commissariat Leonfelden eine Ölmühle zur Leinölgewinnung (Pillwein B., Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns [1827], Der Mühlkreis S. 226).

Wenn um 1440 vom Schmied am Stein erzählt wird: „Maister Paull 1 lus 24 d 2 käs vnd dient von dem hammer 32 d vnd ist gepawt vnd zw dienst gelegt anno etc. 31 (= 1431)“ (Urbar c. 1440, I A a 26), so handelt es sich wahrscheinlich um einen Wiederaufbau. 1429 war Leonfelden von den Hussiten niedergebrannt worden. Es ist wohl manchem Dorf und Einzelhaus des Amtes nicht besser ergangen. Darauf scheint obige Nachricht hinzudeuten.

¹⁵⁵) S. 228. — Abhprot. Wax. 1816, fol. 78' nennt ein „Gemeindewaldungsanteil und Vertheilungsoperat“ U.-Stiftung betreffend.

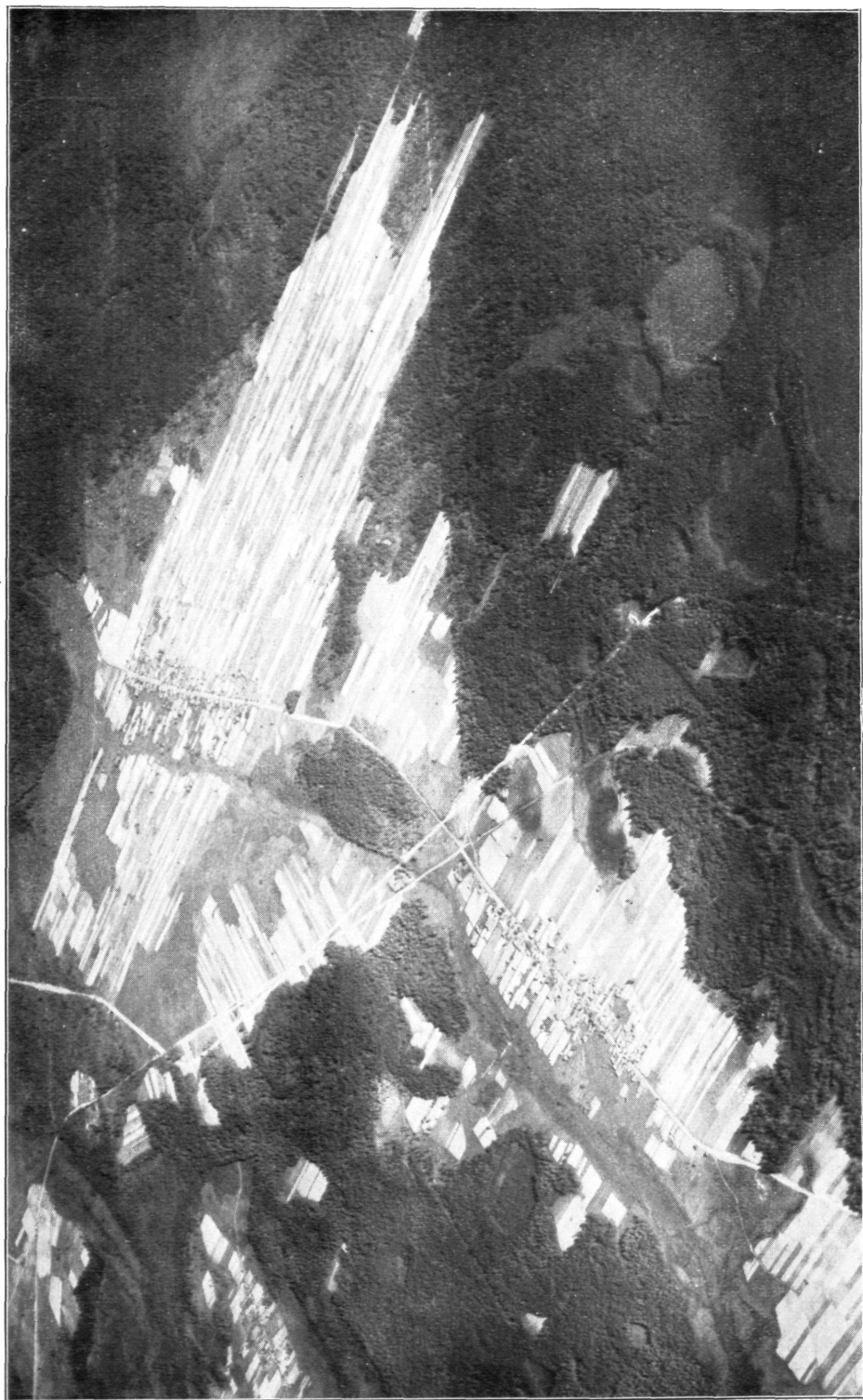


Abb. 16. Fliegeraufnahme der Gegend von Litwisk-Krzywica in Ostpolen.
Original im Reichsarchiv in Potsdam.

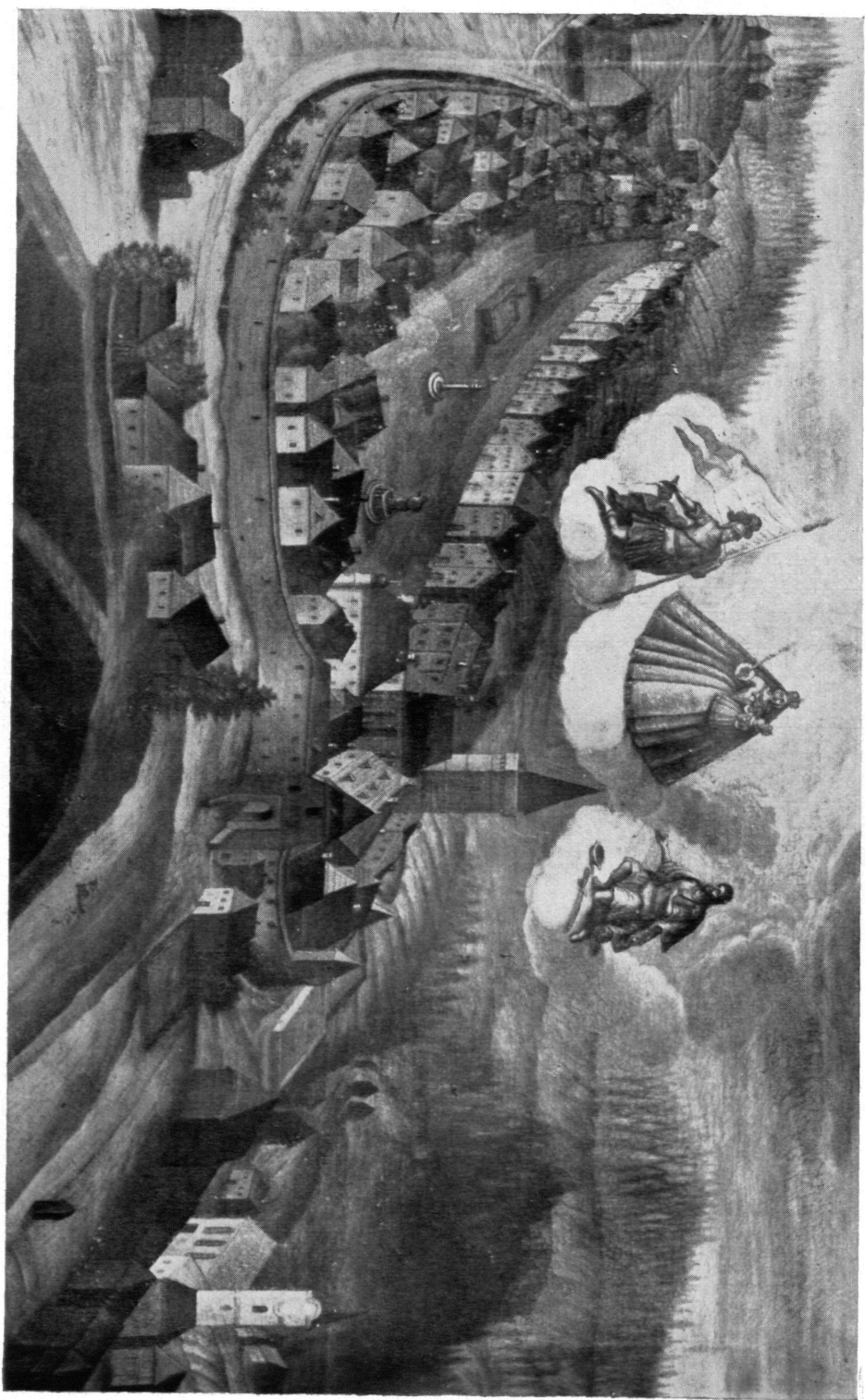


Abb. 18. Ansicht von Alt-Leonfelden 1776.
Votivbild in der Bründlkirche bei Leonfelden.

ist als Nachrodung Einzelner anzusprechen. Zum Teil waren sie Pachtgründe gegen Jahresleihe. Mehrfach wurden Zulüsse später behaut, erst meist mit dem Inhäusl (Alterssitz), das fallweise zur selbständigen Kleinwirtschaft vorrückte. So z. B. sind sechs Zulüsse von 1440 außerhalb des Hauptgewannes von Ebérhartschlag heute sämtlich behaute Kleinwirtschaften. 1750 bestehen ihrer im Amte 32 Stück.

Nachhineingründungen neuer Güter und Nebengewann-Zurodungen hatten den Nutzflächen der Gründungszeit manches Stück Land hinzugefügt. Der bedeutendste Landzuwachs aber ist auf die im Einzelfall unscheinbarste Nachrodungsart, auf die sozusagen schrittweise Anlage von Infängen¹⁵⁶⁾ in der Verlängerung der Gründungslüsse zurückführen. Jeder Hauslus durfte in gleicher Breite in den Wald hineingefräst werden. Dasselbe Recht des Nachbarn blieb dabei gewahrt. Um 1350 dürften die Dörfer des Amtes zufolge der völlig verschieden tiefen Infangfräsung so ausgesehen haben, wie heute die ostpolnische Gegend von Litwisk und Krzywica. Abb. 16 zeigt einen Teil dieser offensichtlich sehr jungen Gründungen. Sie liegen inmitten mächtiger Wälder. Das Bild stellt sozusagen eine Fliegeraufnahme unseres Amtes für die Zeit um 1350 dar. Der Gleichlaufer ist deutlich zu unterscheiden.

Ursprünglich, zur Zeit des Waldüberflusses, scheint die Tiefe der Fräsung nicht beschränkt gewesen zu sein. Jedoch schon 1435 heißt es¹⁵⁷⁾: „Desgleichn wer am Prunwaldt holtz slachen wolt der sol es auch mit willen der herrschafft vnd aines varster slachen vnd anders nicht.“ Um 1571 verbot die Herrschaft das Infangmachen ausdrücklich¹⁵⁸⁾. Schon vor 1440 dürfte es also zur Verfestigung der Umrise der Dorfböden gekommen sein. Von 1571 an durfte nur mehr innerhalb der abgemarkten Flur gerodet werden. Es geschah in bedeutendem Ausmaß (S. 251). Die Einforstung des Herrschaftswaldes wurde strenger; das Infangrecht erlosch; der Dorfboden hatte seine größte Ausdehnung erreicht.

Eine weitere Folge der nun höheren Wertschätzung des bis dahin erworbenen Landes war die möglichste Rodung der Öden oder

¹⁵⁶⁾ Urbar 1571, fol. 149: „Innfang, zu negst bey den gründen des H. M. gelegen.“ „Innfang am Sternwaldt.“ Abhprot. Wax. 1808, fol. 108: „Eingemacht“. Jos. Lb. Weigetschlag Top. No. 257: „Einsperr Acker“; u. v. a.

¹⁵⁷⁾ Taiding 1435, fol. 78.

¹⁵⁸⁾ Urbar 1571, fol. 5': „Nachdem denn commissarien in bereüttung diser herrschafft Waxenberg fürkhumen, das die vnnderthannen in irer Mt. zu gemelter herrschafft gehorrigten wäldten vnd vorsten vill gereüttet vnd einfäng gemacht, dardurch die wäldt vnd vorst verenngt vnd clainer gemacht worden vnnd wo solches gereüttet vnnd neu einfäng zu machen verrer gestatt wurde, das zuletzt dieselben wäldt gar in verödung khumen wuerden, demnach so sollen hinfüronn solche gereüttet vnd neu einfäng zu machen nit zuegesehen, gestatt, noch bewilligt werden.“

Öhnen, d. i. des bisher ungenützten, minderen¹⁵⁹⁾ Landes. In mancher dieser Öden wurden kleine Wiesen¹⁶⁰⁾ oder gar ein „Landl“¹⁶¹⁾ gewonnen, während der allzu steinige Boden als waldige Viehweide¹⁶²⁾ Verwendung fand, oder, wenn er von kleinem Umfang war, als Ablagerungsstelle für die vom Pflug immer wieder geförderten Feldsteine diente¹⁶³⁾.

Noch muß der Mehrung des inneren Wertes der Gründe durch ihre Verbesserung gedacht werden. Ganz im allgemeinen mag sich die Entwicklung nach folgender Stufenleiter vollzogen haben: Wald — Weide — Acker mit Brache — Gartenäcker. Letztere sind für das 17. Jahrhundert belegt¹⁶⁴⁾. Auch der Flurname im Lagebuch „Auegärten“ spricht von ihnen. Sie waren so weit verbessert, daß sie alljährlich Frucht brachten (S. 228). Im Gegensatz zu ihnen mußte ein Drittel der Felder jedes dritte Jahr rasten. Dies war die „Dreifelderwirtschaft“ mit Sommer- und Wintergetreide¹⁶⁵⁾ und Brache¹⁶⁶⁾. Das Brachfeld wurde wegen des Abweidens eingezäunt. Es lag dann das „Veldt ann der Tradt“¹⁶⁷⁾, welcher Ausdruck vom Treten des Weideviehes kommt¹⁶⁸⁾.

Zusammenfassend kann über die weitere Entwicklung der bäuerlichen Siedlungen, die Nachrodungen, gesagt werden: Sofort anschließend an die herrschaftlich-genossenschaftlichen Gründungsschläge, die den Bauern mit einem Mindestausmaße von Land versehen hatten, setzte die Verlängerung der Gründungslüsse durch Infangfräsung ein. In der Folgezeit kam es zur Anlage waldfreier Gmainen durch die Gesamtheit der Dorfbesitzer, die dann sofort oder später zu Zulüssen zerlegt und fest zugeteilt wurden. Nebenher lief die Anlage einiger neuer Güter, die teils als Lusgüter fertigen Dörfer angeschichtet wurden, teils als junge Blockgüter auf

¹⁵⁹⁾ Abhprot. Wax. 1817, fol. 113.

¹⁶⁰⁾ Jos. Lb. Amessschlag S. 68.

¹⁶¹⁾ Jos. Lb. Dietrichschlag S. 622: „Landl auf den Öhnen.“

¹⁶²⁾ Jos. Lb. Weiglschlag S. 55, 86. Dgl. Laimbach S. 247, 248, 361, 428.

¹⁶³⁾ Abhprot. Wax. 1810, fol. 492. Jos. Lb. Weiglschlag S. 36; „Öhnen im Waldfeld.“

¹⁶⁴⁾ Prot. 1628, fol. 22: „vndter garten, so mit gersten anpaut.“

Prot. 1639, fol. 195: „Auf diß jar im vndtern garten halbe äckher.“

Prot. 1641, fol. 231: „die angepaute gersten in gärten vnd haberfeld.“

Prot. 1642, fol. 13': „Im garten bey m gottsackher, ain ländl zu khrant und rueben.“

¹⁶⁵⁾ Prot. 1632, fol. 111': „winter vnd lonstraid.“

¹⁶⁶⁾ Wimmer, Boden S. 59.

¹⁶⁷⁾ Prot. 1642, fol. 23'.

¹⁶⁸⁾ Bancalari G., Forschungen und Studien über das Haus, Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft, Wien 29 (1899) S. 138.

Restböden entstanden, ferner die Anlage der kleinen Landwirtschaften der Mühlen und Hämmer.

Zwischen den einfachen Linien der Rodungskerne, den Gleichlaufern der Mindestumrisse, dem Rechteck des Gründungsschlages einerseits und dem heutigen gestaltenreichen Waldrand anderseits



Abb. 17. Amt Leonfelden aus der Vischer'schen Karte 1667.

Nach dem Neudruck 1921. Enthält das älteste Bild des Marktes und die Schweden-
schanze von Rading.

liegt nun der breite Gürtel der Nachrodungen. Er wurde von der Geschlechterfolge der Bauern in nie unterbrochener, zäher Kleinarbeit, sozusagen schrittweise geschaffen. Sein Gesamtausmaß übertrifft die Gründungsschläge um ein Mehrfaches. In Dietrichschlag z. B. war der Gründungslus durch Nachrodung von 2,1 auf schließlich 10,5 ha verünfacht worden. Damit wurde schließlich das freie Land Meer, der Wald Insel, und erreichte der Landbedarf des Amtes die mögliche Sättigung, die bei Verleihung des Infangrechtes als Zugehör des Gründungsgutes von der Herrschaft vorausgesehen worden war. Jede Nachrodung, ob von einer

Gemeinschaft oder dem einzelnen Bauern angelegt, ob inner- oder außerhalb des Hauptgewannes erarbeitet, ist dem Anspruch, dem Rechte nach, demzufolge es entstehen durfte, ein Infang, mit anderen Worten: Alle Nachrodungen wurzeln im Infangwesen (Ausnahmen. S. 240).

Die Stufung der Gutsgrößen nach der Lusanzahl in Verbindung mit dem Infangwesen machte unser Waldhufenamt zu einer Aufstiegssiedlung¹⁶⁹⁾, in der dem Tüchtigen eine Entwicklung zu einem gewissen Wohlstand offen stand. Auch konnte mit der Waldhufe eine größere Bevölkerungsdichte erreicht werden, als es mit dem Einzelhof möglich gewesen wäre¹⁷⁰⁾. Sie kommt der Bevölkerungsdichte des einst passauischen Gebiets westlich der Großen Mühl gleich, die in diesem stärker zerfurchten Gebiet, hauptsächlich mit dem hier passenden Weiler und den kleinen Hofmarken erzielt wurde.

2. Das Marktgebiet.

a. Die Entwicklung der Marktsiedlung.

Für die Gestaltung der Marktsiedlung als geplante, aber doch organisch gewachsene Ansammlung von Bauten, nicht aber für die Gestaltung ihrer Flur war die, vermutlich um 1470¹⁷¹⁾ durchgeführte, vom Hussitensturm 1429 (S. 220, 288, Fußnote 154), sowie den ihm folgenden Grenzfehden¹⁷²⁾ veranlaßte Befestigung von einschneidender Bedeutung. Um zu erfahren, wie die Marktsiedlung beim Einsetzen der Befestigungsarbeiten ausgesehen habe, müssen wir feststellen, welche Veränderungen diese herbeiführten.

Durch die Umgürtung des Marktes mit Ringmauer und Graben¹⁷³⁾ wurden die Burgrechte an den ihnen vorgelagerten Bürgerhäusern getrennt, wurde der Altweg längs den Hinterfronten zur neuen Mauergasse, wurde ferner die Einrichtung eines neuen Ring-

¹⁶⁹⁾ Nell-Breuning O., Frankfurt/Main, Die Besiedlung in ihrer Bedeutung für Volk, Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Radio Wien 14. Oktober 1931.

¹⁷⁰⁾ Hackel, Mühlviertel S. 63: 66 und 56 Einwohner auf den qkm im Waldhufen- bzw. Einzelhofgebiet des gesamten Mühlviertels.

¹⁷¹⁾ Taiding 1435, fol. 114/2. — Im Steinbrennerischen „Soldatenfreund“ soll 1470 als Gründungsjahr des Bürgerschützenkorps genannt sein, (Umfangreicher Akt vom Jahre 1804 bei der o.-ö. Landesregierung. Erledigung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 2. April 1930. Im Marktarchiv Leonfelden.).

¹⁷²⁾ Cori J., Grenzfehden zwischen Böhmen und Österreich zur Zeit Friedrich III., Bericht des Museums Francisco-Carolinum 44 (1886) S. 44.

¹⁷³⁾ Er war 851 m lang und 9¹/₂ bis 12 m breit. Jos. Lb. Lit. S Top. Nr. 135.

weges, der nachmaligen Grabenstraße jenseits des Grabens notwendig. Da nun die unmittelbare Verbindung Haus — Hausgrund zerstört war, verschlug es weniger wie vorher, wenn man hinter den großen Bürgerhäusern Kleinhäuser der märktischen Handwerkerschaft, von denen um 1440 schon eine Anzahl bestanden¹⁷⁴⁾, einfügte. Es geschah in Reihen, besonders längs der nördlichen Ringmauer, denn die hier längeren Burgrechte vertrugen leichter einen Abstrich als die kürzeren Grabenwiesen. Der Hauptbauplatz solcher Kleinhäuser aber wurde die von den durchlaufenden Burgrechten Nr. 17 bis 22, 37 bis 40 durchzogene und durch den nordöstlichen Mauerbogen umrahmte Viertelscheibe der Marktsiedlung. Hier konnten 18 Stück eingewiesen werden. Weitere Plätze wurden verfügbar, als man die Häuser Nr. 51 bis 55 in unverändert genormter Tiefe, also „wie Dominosteine“ vorrückte. Wenige draußen verbliebene Häuser waren der Keim der Ortschaft Burgfried¹⁷⁵⁾.

Zwischen Haus Nr. 56 und 61 liegen nebeneinander die Parzellen A bis D (Abb. 8) und in ihrer Fortsetzung gegen den Platz die Ecke von Haus Nr. 55 (Bürgerspital). Dies deutet auf eine abgekommene Gasse. Man könnte sie „Freistädtergasse“ nennen, denn auf ihren östlichen Ausgang zielt schon von weither die Freistädterstraße. Linzer- und Freistädtergasse bildeten so die beiden den Anger begleitenden Wege, die für die Langangeranlage kennzeichnend sind¹⁷⁶⁾. Die Freistädterstraße erfuhr durch die Mauer des erst im 16. Jahrhundert eingerichteten neuen Friedhofes¹⁷⁷⁾ einen scharfen Knick; sie wurde in das Liniengitter der Burgrechte hineingezwungen. Nun erforderte die Befestigung einen abgerundeten, umhüllenden Umriß mit möglichst wenig Eingängen. Insbesondere mußte man sich entscheiden, für welche der beiden gegen Osten führenden Gassen, der Linzer- oder der Freistädtergasse man ein Tor errichten wollte. Man baute das Linzertor. Damit wurde die Freistädtergasse zur Sackgasse, verödete, und der bisnun zum Mittel der beiden Ortsausgänge ausgerichtete Vorplatz auf dem märktischen Burgrecht Nr. 23/40 bekam seine Ziehung nach Osten. Am anderen Ende des Ortes entstand das Böhmertor, später an der Bräuhausegasse das Fleischtürl¹⁷⁸⁾ und gegen Süden das Färbertürl. Zur Befestigung zählten auch die Mauertürmchen im Pfarrhofbereich und der mit einem Umgang auf Kragsteinen zu einem Lug-

¹⁷⁴⁾ Urbar c. 1440, I B a 4, 5, 12, 23, 24, 48—53 (S. S. 297); II A a 2 und vielleicht auch I B 3, 43—47.

¹⁷⁵⁾ Akt im Marktarchiv Leonfelden vom 19. Aug. 1719: „N richter vnnd rath auch gesambte burgerschafft vnd burgfrider des marckhts Lonfelden“.

¹⁷⁶⁾ Klar, Siedlungsformen S. 52.

¹⁷⁷⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f.

¹⁷⁸⁾ Jos. Lb. S. X Top. Nr. 439.

insland ausgebaute Turm der 1481¹⁷⁹⁾ gotisch errichteten Pfarrkirche. Er ist nicht der einzige seiner Art. Denselben Grenzkriegen des 15. Jahrhunderts verdankt wohl auch der Turm des ebenfalls von den Hussiten verheerten Marktes Haslach seine Entstehung. Dieser prächtige, heute noch als Galerieturm erhaltene Bau steht getrennt etwas neben dem Langschiff der gotischen Kirche. Auch der Leonfeldner Turm mag ursprünglich getrennt etwas abseits der westlichen Giebelwand gestanden haben, umsomehr als eine solche Anordnung aus derselben Zeit stammend heute noch in Feldkirchen an der Donau erhalten ist. Eine besonders interessante Festungskirche, die von Arbing bei Perg, zeigt eine, wie es scheint ältere Form. Statt der Turmhaube, die in Leonfelden dem Wachzimmer aufgesetzt ist, trägt er das in deutschen Gebieten im allgemeinen seltene¹⁸⁰⁾ Flachdach. Die Ecken sind zu Runderkern erweitert und der ganze Rand mit gleich hohen, gebogten Zinnen besetzt. Der Turm erhält so ein sehr verschlossenes, wehrhaftes Äußeres und seine Bauweise diente durchaus dem militärischen Grundsatz: Sehen und nicht gesehen werden. In Leonfelden fiel der Umgang 1781 der Barokisierung zum Opfer¹⁸¹⁾. Seit seiner Ummauerung galt Leonfelden als ein Teil der Festungslinie gegen Böhmen, der in unserem Lande noch Haslach, Freistadt und die Schanze von Liebenau angehörten¹⁸²⁾. Sie wurde im 17. Jahrhundert durch die Schanzwerke von Weigetschlag—Rading¹⁸³⁾ (Abb. 17, S. 292) ergänzt.

Denken wir uns nun die Befestigungen weg und alle eben festgestellten Veränderungen rückgebildet, so gewinnt die Marktsiedlung folgendes Aussehen: Die Burgrechte treten bis an die Häuser heran. Ihre Raine münden in die Raihen und reichen so bis auf den Platz vor. Die Siedlung besteht aus drei gleichbreiten Bodenbändern. Die beiden äußeren sind mit den genormt tiefen Bürgerhäusern besetzt. Das innere Band, der damalige Platz, ist länger als der heutige und im Osten mit wenigen Stöcklbauten bestanden, neben denen zwei gleichlaufende Gassen ins Freie streben. Noch fehlt Rathaus¹⁸⁴⁾ und Spitalkirche, während das Bräuhaus, das

¹⁷⁹⁾ Inschrift mit Baugewerbewappen am wagrechten Steinbalken des spätgotischen Nordportales: „Thoman Diennstl anno Dm MCCCCCLXXXI“.

¹⁸⁰⁾ Cori J., Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter (1899) S. 63.

¹⁸¹⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f.: 1781 wurde der Turm erhöht und erhielt eine Weißblechkuppel.

¹⁸²⁾ Mittmannsgruber A., Die Befestigungsanlagen und die Entwicklung von Liebenau (1929).

¹⁸³⁾ Oberöst. Landesarchiv, Ständisches Archiv F I 3, Nr. 112.

¹⁸⁴⁾ Stein vor dem Rathaus mit der Jahreszahl 1579 (Pillwein, Mühlviertel S. 226 f.) Erste Nennung für 1608 (Prot. 1627, fol. 4). Vielleicht hängt seine Erbauung mit der Anlage des neuen Friedhofes (Anno 1560; Reisacher, Dekanat Sankt Johann S. 181 f.) zusammen, da es zum Teil auf dem alten Kirchhofe steht.

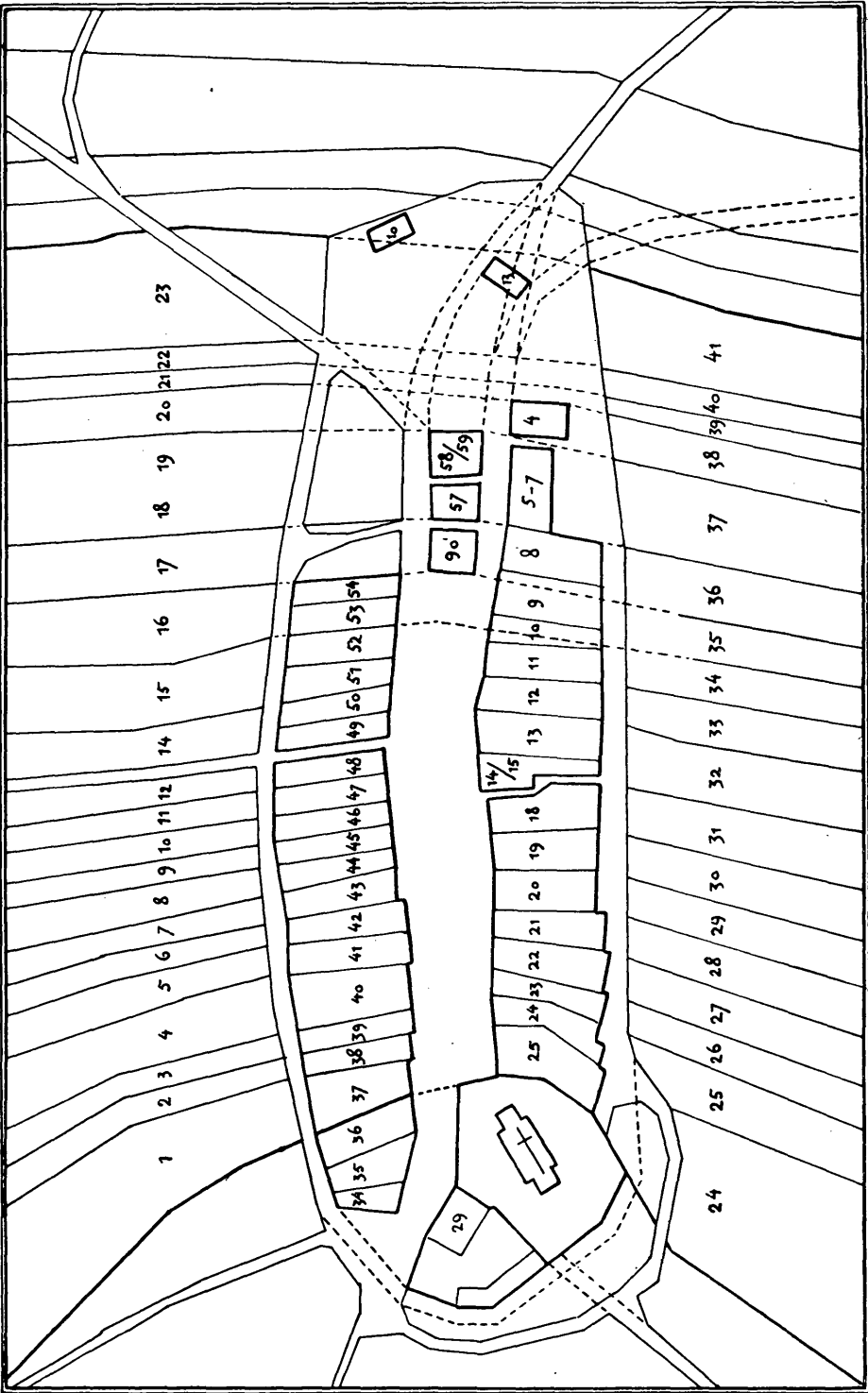


Abb. 19. Markt Leonfelden vor der Befestigung um 1470. Rekonstruktion.

Bürgerspital, die Pachtschmiede, die Badstube und drei Fleischbänke vorhanden sind.

Im ganzen besitzt nun der Markt einen vereinfachten, klaren Bau, zeigt die Rechteckform deutlicher und läßt als Wesenszug des Besiedlungsstils den ursprünglich gegen Osten offenen Langanger¹⁸⁵⁾ erkennen. S. Abb. 19.

Schon geraume Zeit vor der Befestigung hatte die Marktsiedlung ihren inneren Sättigungszustand erreicht. Die Ummauerung unterband nun auch äußerlich jede weitere bauliche Entwicklung; der um 1470 bestehende Zustand versteinerte. Lediglich die von keiner Ringmauer behinderte Ortschaft Burgfried hat noch eine schwache Weiterentwicklung mitgemacht. Diese Sachlage änderte sich auch nicht, als seit ungefähr 1800 die Befestigung aufgegeben¹⁸⁶⁾, die Ringmauern stückweise abgetragen, der Graben besonders an der Südseite ausgefüllt und in friedliche Hausgärtchen zerlegt wurde. Die Größe der Marktsiedlung war eben in erster Linie nicht von äußeren Hindernissen bestimmt als vielmehr von innen heraus in ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Ergänzung im Organismus der bäuerlichen Siedlungen des Amtes, für die ihrerseits schon um 1571 die Sättigung an Boden eingetreten war (S. 289).

b. Entwicklung des Marktbodens. Burgrechte, Zaglau, Hinterfeld, Steinwald, Spillau, Farb.

Das Marktgebiet als Boden hatte seine besondere, von den baulichen Veränderungen des Marktes durch die Befestigung unberührte Entwicklung.

Zunächst läßt sich durch den Vergleich der aus dem Kataster gewonnenen Ergebnisse mit dem Urbar c. 1440 der heutige Bestand an *Burgrechten* schon für diese frühe Zeit nachweisen. Wir gewinnen damit auch eine aus zwei Richtungen her gesicherte Vorstellung vom Umfang des verburgrechteten Marktlandes für diesen Zeitpunkt. Katasterplan und Urbar c. 1440 sind zu einem solchen Vergleich besonders geeignet, weil sie den unzulänglichen älteren Karten und jüngeren, weniger ursprünglichen Urbaren an Quellenwert überlegen sind.

Aus beiden Belegen lassen sich Gruppen gleich breiter Burgrechte bzw. gleich hoher Dienstgelder herauslösen und gegenüberstellen:

¹⁸⁵⁾ Klaar, Siedlungsformen S. 52, nennt diese Form „längsförmige Angerdorfanlage“.

¹⁸⁶⁾ Reisacher, Dekanat St. Johann S. 181 f. — Nach dem Brande von 1892 fielen die beiden Torbauten („Basteien“).

c. 1440	1828		c. 1440
Grabenwiesen		Mitterfeld	
Urbar Nr. I B a	Burgrecht Nr.		Urbar Nr. I B a
54, 55	24	1	25
31 — 42	25 — 36	2 — 12	13 — 22, 11
30	37	14	10
29	38	15, 16, 18 — 20	(2 (16 d), 6 — 8,
28	39, 40		26, 27
		21	1
		22	56

Urbar Nr. I B a 4, 5, 12, 23, 24, 48—53 dienen bloß 2 d. Ihnen kann kein Burgrecht zuerkannt werden, denn dieser kleine Dienst könnte nur auf das Achtel einer Breite Bezug nehmen. So schmale Burgrechte aber hat es nie gegeben. Es handelt sich wohl um Kleinhäuser von Handwerkern¹⁸⁷⁾.

Wir sehen für 1440 eine geschlossene Masse von 41 Burgrechten vor uns. Die Gesamtmächtigkeit ihrer beiden Scharen berechnet sich für 1828 auf 21 volle Breiten¹⁸⁸⁾. Für 1440 aber besitzen wir darüber eine unmittelbare Nachricht in den Worten: „Item von erst 20 purkrecht vnd ain halbs von yeden 16 d facit 10 $\frac{1}{2}$ 24 d“¹⁸⁹⁾, d. h. kurz und bündig, daß eine Gesamtmächtigkeit von $20\frac{1}{2}$ Vollbreiten, jede mit 16 d ($\frac{2}{3}$ des Dorflus-Dienstes) Dienst, in bürgerlichem Besitz war¹⁹⁰⁾.

Diese Ziffer von $20\frac{1}{2}$ bis 21 kehrt wieder in der Aufzählung der Bürger, die dem „echafften tayding von 1435¹⁹¹⁾ beiwohnten. Es waren dies der Richter und 21 Bürger. Und noch in viel späterer Zeit, als das Taiding längst durch den Rat ersetzt war, werden alljährlich am Thomastag des alten Jahres¹⁹²⁾ der Richter und am Drei Königstag des neuen Jahres¹⁹³⁾ 19 Bürger in die Marktvertretung gewählt, nämlich 12 Ratsbürger, 1 Gmainvorsprecher und

¹⁸⁷⁾ Prot. 1635, fol. 156', 1634, fol. 124': Sie sind meist nur „mit Lichtfenstern vnd Tachtropfen vmbfangen“.

¹⁸⁸⁾ Der Unterschied gegenüber den S. 258 errechneten 26 Breiten erklärt sich aus der Nichteinrechnung von Nr. 13, 17, 21, 22, 23, 39, 40, 41 ($3/1 + 3/2 + 2/4 = 5$), die teils der Gemeinde, teils Burgfriedern gehören.

¹⁸⁹⁾ Urbar c. 1440, II A a 1.

¹⁹⁰⁾ Der Unterschied von $\frac{1}{2}$ Breite mag in Nr. 36 liegen, das damals vielleicht mit Nr. 17 ein durchlaufendes Spitalburgrecht bildete.

¹⁹¹⁾ Einleitung zur Ausgabe des Urbares von c. 1440 S. 312.

¹⁹²⁾ Prot. 1656, fol. 1.

¹⁹³⁾ Prot. 1634, fol. 128'.

6 Genannte. Letztere 7 Bürger sind anscheinend die Noch-Genannten, d. h. nichts anderes als die Ergänzung der 13 nach der neuen Weise beamteten Bürger auf die ursprüngliche Anzahl der taidingberechtigten 20 bis 22 Bürger, von denen also je einer auf jedes der ursprünglichen $20\frac{1}{2}$ vollbreiten Burgrechte gerechnet worden sein dürfte. Die Bürgerschaft sollte durch die Einführung eines nur 13-gliedrigen Rates in ihren öffentlichen Rechten nicht geschmälert werden. Diesem Anspruch ist es auch zuzuschreiben, wenn, das erstemal 1661¹⁹⁴⁾, außer dem Richter, dem Gmainvorsprecher und nur 10 Ratspersonen noch 18 Genannte im Wahlprotokoll aufscheinen. Diese 30 Bürger dürften die damaligen Besitzer der Burgrechte von Leonfelden gewesen sein, wie es ähnlich 1828 ihrer 32 waren (S. 260). Dies nebenbei.

Die übrigen Urbareinzelheiten sind hier unwesentlich. Ein Beleg hingegen ist eine Summe in folgendem Wortlaut: „Summa von den purkchrechten zw Lonuelden im markcht 3 tl 7 ß 28 d“ = 958 d. Wir erhalten fast denselben Betrag wie folgt:

20½ Burgrechte zu 16 d geben	328 d
Dienste und Überdienste der neuen Bürger . .	506 d
Die Badestube dient	24 d
Die drei Fleischbänke dienen	96 d
Das Burgrecht des Marktbräuhauses	8 d
Summe .	962 d

Die 328 d Dienste erhalten wir auch aus den Leistungen der 6 ganzen, 28 halben und dem einen Viertelburgrecht bis auf 4 d genau.

Wir sehen das Ergebnis aus dem Kataster 1828 durch das Urbar c. 1440 bestätigt.

Noch im ersten Jahrhundert nach der Gründung setzte die Weiterentwicklung des Marktbodens mit der Ergänzung des Gründungsschlages ein. Die erste Nachrodung der Bürger erweiterte den schmalen, elsternzagel-förmigen (Abb. 13) östlich bis gegen die Rodl fortgesetzten Anger auf die Breite Mitterfeld+Grabenwiesen. Das Neugereute, die Zaglau, wurde in durchgehende Lüsse aufgemessen. Schon 1440 hatte sie die heutige Gesamtmächtigkeit, galt aber damals noch als unmittelbar herrschaftsgerichtlicher¹⁹⁵⁾, jedoch geschlossen marktbürgerlicher Besitz. Ihr paariges Gefüge verrät die ursprünglichen Vollbreiten, deren Unterteilungen eine Entwick-

¹⁹⁴⁾ Prot. 1661, fol. 156'.

¹⁹⁵⁾ Im Urbar c. 1440 reiht die „Zaglaw“ in der Reihe der Dörfer an 7. Stelle (I A g). Sie zählt zum „gew“, d. h. zum Nichtburgfried. — Urbar c. 1440, II A b: „Nota der diennst in dem gew zw Lonfelden“. Der alte Burgfried endete daher mit dem östlichsten Burgrecht Nr. 23/41.

lungerscheinung sind. 1440 waren drei Zaglaubauern als Unterbelehnte nach Bürgern¹⁹⁶⁾ angesetzt, vorher ihrer vier¹⁹⁷⁾. Zwei ihrer Höfe sind wieder verschwunden¹⁹⁸⁾, ein neuer hinzugekommen¹⁹⁹⁾. Ferner bestand neben der Aumühle der Bauer in der Au²⁰⁰⁾. Nach diesen ersten Zurodungen hatte das Marktland noch immer Rechteckgestalt. Die Rodung der Zaglau war bei der Gründung vorgesehen gewesen. Sie ist noch ein Nachklang der planmäßigen Erschließung und eine Äußerung des Besiedlungsstiles.

In derselben Zeit mußte der Markt das Recht, den Wald zwischen Mitterfeld und Appenau—Weinzierl zu roden, erworben haben, vielleicht durch Abtausch eines Teiles des schwerer erreichbaren Gründungsbesitzes Berg²⁰¹⁾. Nun entstand das H i n t e r f e l d als zweites Neugereute. Damit erreichten die Burgrechte die östliche Rodl. Von jetzt an hieß die westliche, schon bei der Gründung freigelegte Rodl (auch Steinbach genannt) Altbach²⁰²⁾. Das Hinterfeld wurde im Gegensatz zu den dörfischen Nebengewannen sofort und in genauer Fortsetzung der Mitterfeldburgrechte und Zaglaulüsse aufgemessen und als Burgrechtverlängerungen zu unabtrennbaren Hausgründen erklärt. Alle Hinterfeldlüsse wurden getrennt zu Dienst gelegt und mit dem vierfachen Zehent belastet²⁰³⁾. Beide Gewanne trennte der „Mitter Zaun“²⁰⁴⁾. Erst am Gründungswaldrande, dann am Mitterzaun entstanden die vier zwischengelagerten Querwege (Abb. 7, Nr. 26).

Um 1440 reichte der S t e i n w a l d noch bis an den Steinbach. Heute liegt nur mehr in der felsendurchsetzten Brandlau ein letztes Reststück der ursprünglichen Grenze vor. Der übrige Waldrand²⁰⁵⁾ wich in den inzwischen verflossenen 500 Jahren zurück, im ganzen um 27 Joch oder 23%. Der Gemeinde Markt war der erste Besitzer

¹⁹⁶⁾ Die Namen der Besitzer der mit Wachtgeld belegten Lüsse sind Namen von Bürgern.

¹⁹⁷⁾ Ein Burgfriedbauer zahlt nämlich c. 1440 das Doppelte der üblichen 6 Wachtpfennige.

¹⁹⁸⁾ Auch Dessl-Stiftung und Freller-Silberhartschlag machten, nach dem Kataster zu schließen, eine Platzverlegung mit.

¹⁹⁹⁾ Gegenüberstellung von Urbar c. 1440 und Kataster 1828.

²⁰⁰⁾ Urbar c. 1440, I Ag 3. — S. 285.

²⁰¹⁾ Aus der Abgabe von zwei Käsen zu schließen, war er schon 1440 so wie heute teilweise Wiese.

²⁰²⁾ Prot. 1643, fol. 41'.

²⁰³⁾ Urbar 1571, fol. 42'.

²⁰⁴⁾ Prot. 1628, fol. 27', 1647, fol. 160'.

²⁰⁵⁾ Taiding 1435, fol. 77/1: „V o n d e n w ä l d e n. Item am Stain ist ain gmain zw dem markt vnd hebt sich an / an der Rötel (heute Steinbach) vnd langt an den Pernpach (mündet beim Hackerschmied) auch an der Stifftinger vnd der Spillawber grünt (heute Brandmühle) als er mit marhen rain vnd stain gemarcht vnd vmbfangen ist.“

der so entstandenen Kleinrodungen, die er vielfach besonderen Zwecken widmete (Haarstube, Dienerwiese, Rossau, Spitalauwiese, Bleichplätze, Stampfe, Schweinehalt). Als Zugehör des Dorfes Lobenfeld mochte der Steinwald den den Stein umlagernden Hügel allein umfaßt haben. Gelegentlich der Marktgründung mag er durch Hinzunahme des nächsten, waldeinwärts gelegenen Hügels auf die 117 Joch von 1440 ergänzt worden sein. Der Stierwiesberg jenseits des Moores wurde vermutlich 1644²⁰⁶⁾, seine südliche Parzelle zwischen 1786 und 1828²⁰⁷⁾ erworben.

Spät, erst bei Errichtung der Steuergemeinden des 19. Jahrhunderts, kam es an der Steinwald-Nordgrenze zur Eingemeindung des Spilla u-(heute Brandl-)mühlgutes. Seinen Umrissen und den Urbaren nach ist es als Anschlußgut der Heid eine Nachhineingründung. Erst um 1600 wurde die Mühle eingerichtet²⁰⁸⁾.

Eine gleichfalls späte Eingemeindung (1786) stellt die Zwergflur F a r b dar. Diese Handwerker-Kleinsiedlung verdankt ihr Sein dem Bächlein, das sie durchfließt. Schon 1628 hatten hier wasserverbrauchende Gewerbe, Färber und Lederer, ihre Werkstätten²⁰⁹⁾. Damals gehörte ein Haus zum Burgfried Leonfelden²¹⁰⁾, 1750 drei Häuser je zu Laimbach, Heid und Eberhartschlag²¹¹⁾.

Blicken wir noch einmal kurz auf die Entwicklung des Marktbodens zurück. Anschließend an die Gründungsarbeiten hatte man die Zaglaulüsse in der Breite Mitterfeld+Grabenwiesen gerodet. Daraufhin wurde den Mitterfeld-Burgrechten und Zaglaulüssen das Hinterfeld als das ihre Streifung fortsetzende Neugereute hinzugefügt und damit das Nutzland bedeutend vermehrt. Zum Steinwald wurde im 17. Jahrhundert der Stierwiesberg hinzugewonnen, dafür aber sein Randgebiet im Ausmaße von 27 Joch gerodet. Kleine Zunahmen sind die späten Eingemeindungen des Spillauergutes und der Zwergsiedlung Farb. Im ganzen liegt eine fortgesetzte Aufwärtsentwicklung vor.

E. Das Recht der Siedler am Boden²¹²⁾.

Im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete war zur Zeit der Amtsgründung die für den Siedler günstige Verleihung zu Kauf-

²⁰⁶⁾ Akt im Marktarchiv vom 1. 7. 1687 — Prot. 1644, fol. 81', 1646, fol. 107'.

²⁰⁷⁾ Fehlt im Lagebuch, nicht aber im Kataster.

²⁰⁸⁾ Prot. 1628, fol. 23. 1631, fol. 105'.

²⁰⁹⁾ Prot. 1628, fol. 14', 15.

²¹⁰⁾ Prot. 1628, fol. 19.

²¹¹⁾ Ther. Gb., fol. 76, 105, 202, Nr. 294, 323, 418.

²¹²⁾ In der Hauptsache nach Winiarz A., Erbleihe und Rentenkauf in Österreich ob und unter der Enns im Mittelalter (1906).

und Erbrecht²¹³⁾ so allgemein üblich, daß die genossenschaftlich erstellten Gründungen schon auf derselben Rechtsgrundlage eingerichtet wurden (Gründungsleihen). Die Erbllichkeit des Gutes führte zu einer gesunden Bewirtschaftung und einer Besserung der Bodenrente.

Ausnahmsweise kam eine Verleihung auf Widerruf vor, die erst nach einer Bewährungsfrist in Erbleihe überging. Sie war alljährlich zu festgesetzter Stiftzeit dem Verleiher aufzugeben, der sie nach Belieben erneuern oder einziehen konnte. Dieses schlechtere Recht hieß Baumannsrecht und war bei uns vermutlich bei den „paw“-Gütern, nachgerodeten Anschlußgütern, angewendet worden. Die Leistungen und Pflichten des Baumanns waren gewöhnlich dieselben wie die des Erbrechters, Belastung und Veräußerung jedoch verboten (S. 284).

Auch Zeitleihe gab es in manchen Fällen. So waren alle Gründe, von denen es im Urbar c. 1440 heißt, daß man von ihnen diene, dann die marktischen Fleischbänke und die Schmiede gegen Jahrespacht verliehen.

Die Massenhaftigkeit der Rechtsvorfälle in einer großen Grundherrschaft machten die Betrauung eines Beamten, des Pflegers, mit der Durchführung aller Rechtsgeschäfte nötig. Sie begünstigte auch die Abtretung dieser Geschäfte für das Burgfriedgebiet des Marktes Leonfelden an die Gemeinschaft der Bürger, den Gmainen Markt. Dieser genoß auch andere Vorrechte. So besaß er das Stapel- und Zollrecht, die Salzniederlage, einen Wochenmarkt, mehrere Jahrmärkte, das ausschließliche Handelsrecht für den Amtsbereich, das Schank- und das Braurecht²¹⁴⁾. Der Schlußstein dieser Gruppe von Vorrechten aber bildete die Eigenverwaltung. Ursprünglich übte sie das Taiding, dem ein gewählter Richter als sein erstes ausführendes Organ vorstand. Später übten es Richter und Rat, ergänzt durch die Genannten, alle als gewählte Vertreter der ganzen Gmain und Bürgerschaft, des Gmainen Markts. Das Vollzugsorgan dieser Körperschaft war das Marktgericht, das durch den Rat besetzt wurde²¹⁵⁾. Pflerschafts- und Marktgericht waren Teile der Hand des Grundherrn, waren herrschaftliche Behörden.

²¹³⁾ Die jüngste Besiedlungsbewegung Deutschlands denkt an Erbpacht (Radio Wien, 10. Dezember 1931, Sokal M., Landflucht und Innenkolonisation).

²¹⁴⁾ Taiding 1435, fol. 74/1, 73/2, 74/2, 73/1, 113/2, 87/2; Prot. 1647, fol. 157'; Taiding 1435, fol. 84/2, 85/1. — Die 16 Dienstpfennige des Burgrechtes gegenüber den 24 d des bauerlichen Luses lassen auf eine ursprüngliche Einschätzung der bürgerlichen Verdienstmöglichkeit aus den genannten Vorrechten mit $\frac{1}{2}$ des Burgrechtertrages schließen.

²¹⁵⁾ Prot. 1645, fol. 100': „Joachim Schwendtnr khombt heunt dato fuer ein ersamben rath, vnd bringt clagent vor, . . . , actum vorm marckht gericht den 20. 8bris 1645.“

Auf Seite der Beliehenen steht dieser Bildung die Teilung ihrer Masse durch Zusammenfassung in Ortschaften, denen benachbarte Einzelhöfe zugeordnet wurden und die noch weiter gehende Kristallisation in größere Lebensräume, Ämter gegenüber. So gliederte sich die Grafschaft 1750 in folgende Ämter: 1. Hofamt (Pfarre Oberneukirchen, Grämastetten, St. Veith, Helffenberg, St. Peter, St. Johannis), 2. Leonfelder Amt (Pfarre Leonfelden), 3. Genger Amt (Pfarre Grämastetten, Zwettl), 4. Achleuthner Amt (Pfarre Grämastetten, St. Stephan, Ottensheim, Waldkirchen, Kleinzell), 5. Mörthinger Amt (Pfarre St. Martin), 6. Weißenbacher Amt (Pfarre Helffenberg, Weissenbach). Jedem Amt war als Untergebener des Pflegers ein Amtmann vorgesetzt²¹⁶). Der von Amt Leonfelden (Gäu²¹⁷) saß gewöhnlich in Leonfelden²¹⁸), dem von Anbeginn organischen Mittelpunkt des Amtes, das, wie obiges Ämterverzeichnis zeigt, auch als Pfarre eine ungemischte Einheit darstellt. Er konnte auch gleichzeitig Marktrichter sein²¹⁹).

Der Zweck beider obiger Maßnahmen war derselbe: Die Bewältigung massenhafter Rechtsvorfälle. Die Protokolle von Pflergschafts- und Marktgericht geben zusammen mit den Urbaren, wie einst die Grundherren persönlich, bindende Auskünfte über alle Veränderungen am verliehenen Boden. Sie und mit ihnen das heutige Grundbuch verdanken jener Pflicht ihre Entstehung.

Das Eigengericht der Märkte und Städte hatte die Unterscheidung eines eigenen Rechtes veranlaßt, das in befestigten Orten Burgrecht (*ius civile*) hieß, insbesondere wurde darunter das städtische Hausleiherecht verstanden, im übertragenen Sinne aber das Ortsgebiet, bei uns Burgfried genannt, und das nach jenem Recht besessene Grundstück²²⁰).

An Stelle der Einzelverleihung an den Bürger durch die Grundherrschaft trat, wie wir uns wohl vorstellen dürfen, durch die Einschlebung der Eigenverwaltung die einmalige, feierliche Verleihung der Marktsatzungen im ersten, im Gründungstaiding. Das Marktgebiet als Ganzes kann nämlich als ursprüngliche Gmain aufgefaßt werden, d. h. als ein Stück der Grafschaft, das als einheitliches Land vorerst der Gmaine Markt von der Herrschaft verliehen erhielt. Dieses Land, welches als Burgfried aus dem übrigen untertänigen Gebiet ausschied, hat dann im Laufe der Zeiten verschiedene Veränderungen mitgemacht. Sieben gotische Kreuzsäulen

²¹⁶) Prot. 1646, fol. 121; 1647, fol. 155'.

²¹⁷) Taiding 1435, fol. 106/2: „dye aussern im ambt auff dem gew“; 119/2: „das ambt Lanfelden auf dem gei“.

²¹⁸) Prot. 1628, fol. 34.

²¹⁹) Prot. 1634, fol. 128.

²²⁰) Schröder, Rechtsgeschichte S. 677.

(eine mit 1561 datiert) an den Eintrittsstellen der Wege bezeichnen einen der in Geltung gewesenen Burgfrieds-Umriss. Immer aber bildete der Burgfried den Gesamtvorrat an Boden, sozusagen die Urgmain, aus der die Eigenverwaltung all ihren Bedarf schöpfte, den gemeinnützigen sowohl wie den des einzelnen Burgers.

Letzteres geschah wieder im Rahmen des Leihrechtes, wie schon die Zahlung von An- und Abfahrt andeutet²²¹). Bei einem Besitzwechsel wurde nur die Besserung des Grundstückes, also besonders auch alle auf ihm errichteten Bauten verkauft, das Grundstück selbst aber nur wieder verliehen; es war dienstpflichtig (16 d). Jedes Burgrecht mußte dem Markte aufgelassen werden. Von der Heimsagung an hatte der Gmaine Markt Dienst und Gaben zu bestreiten²²²). Gänzlich erledigte Besitze fielen dem Markte heim. Sie wurden von ihm wieder verkauft²²³), oder aber, wenn unanbringlich, gegen Zeitleihe weitergegeben²²⁴).

Immer mehr Land ging im Laufe der Zeit aus der Gmain in den Besitz der Bürger über, bis schließlich jener Mindeststand an Gmainen erreicht war, der 1828 nur mehr aus dem Steinwald, dem Platze, den Straßen und Gassen, den Beringresten der einstigen Befestigung, einigen märktischen Gebäuden, den zwei Lüssen des Bräuhauses und Bürgerspitals und aus dem märktischen Schluß im Osten des Marktes besteht.

Wie die vielen Halblüsse beweisen, kam es überdies häufig zu Teilungen der Burgrechte. Auch die Häuser wurden geteilt. So z. B. Haus Nr. 16 und 17²²⁵). In vielen Fällen wird die Erbteilung Ursache der Burgrechtespaltung gewesen sein. Einigemal ist die einstige Halbierung an der Nachbarstellung der Haustore zu erkennen. Auch zeigt das Bild des Marktes vom Jahre 1776 (Abb. 18) zwei nebeneinander liegende Tore unter einem gemeinsamen Stirngiebel. Diese Häuserhalbierungen sind schon im Taiding 1435²²⁶) begründet: „Item zwo purger aribayt sol man in ainem haus nicht gestatten / also dass ain vater vnd sein sün oder sein swecher vnd

²²¹) Urbar 1571, fol. 17: „In denn märckhten zu Lönfelden, Neukirchen vnd Gramastetten faren die vnnnderthannen mit zween phenning an vnd ab; so die richter einnehmen.“

²²²) Ther. Gb. Lit. D betreff Haus Nr. 15, 25, 72.

²²³) Prot. 1638, fol. 190, 159: „die auf gmainen marckht khombne Mosstliche behausung“ wird von Richter und Rat „aus motiuen“ verkauft.

²²⁴) Prot. 1635, fol. 149: Thomann Püchler soll auch im Jahre 1635 seine Behausung in Bestand geben. Prot. 1638, fol. 18: Das Schlosserische Burgrecht wird vom Markt auf drei Jahre an Merth Hechtl gegen jährlich zehn Gulden verlassen.

²²⁵) Landgerichtsakten Magistrat Leonfelden Nr. 2/37 (Landesgerichtsarchiv, O.ö. Landesarchiv).

²²⁶) fol. 93/1.

sein aidem yesleicher sein hanndel doch selbs treybn wolte in ainem haws sol in chainerlay weis verhengt noch gestat werden.“ Die Folge einer Hausteilung ist es, wenn „das ehhaft auf das hafner-gewerbe“ auf den beiden Nachbarhäusern Nr. 51 und 52 haftet²²⁷⁾.

Eine rechtliche Sonderstellung nimmt die Raihe ein. Wir sahen (S. 294) in ihr den bis zum Platz vorgezogenen, nach außen geneigten Mindest-Grenzrain der Burgrechte. Zugleich mag er als feuerpolizeiliche Maßnahme gegolten haben. Der Rain war beider-seits des Grenzsteins je einen Schuh²²⁸⁾, die Raihe $2\frac{1}{2}$ Schuh²²⁹⁾, also gleich breit. Sie wird in Prot. 1647, S. 160 wie folgt beurteilt: „Inmassen denn vnder diße beeden, weeder ainer noch der ander (weylen gerechtighait weitter nit, alß daß reichenrecht berüert, vnd die tachtropfen falln) weitters nit zuepauen macht hatt“. Und schon das Taiding 1435 (fol. 93/2) äußert diesbezüglich: „Item wer ainer dem andern zw nähert zymert oder maurt oder das wasser zw schadn kert an (ohne) ains nachpauern willen vnd wissen, wiert darumb beklagt; ist das wandel 60 vnd 5 lb' d“. Die Raihe war ein Zugehör zum bürgerlichen Besitz und blieb in ihrem Wesen ein rechtlich beschränkt weiter verliehener Urgmainteil.

Alle Nachrodungen fußen im Infangwesen, das in altem deutschen Recht wurzelt²³⁰⁾. Schon zur Zeit der karolingisch-ottonischen Besiedlung österreichischen Bodens durfte der Siedler Wildland in Sondernutzung nehmen; doch mußte er es kennzeichnen. Das Infangrecht setzte für die Leistung der Nachrodung eine Prämie aus. Lohnte sich die Bewirtschaftung, so wurde aus einem lockeren und nur zeitweisen, ein fester und dauernder Besitz, es wurde aus Zeit- Erbleihe²³¹⁾. Nach Bancalari ist „Einfang²³²⁾ oder Zuhör“ ein gegen das allgemeine Abweiden durch Einhegen geschütztes und in Sondereigentum übergegangenes Stück Gmain. Im schwäbischen Rechtsgebiet war der Bifang im frühen Mittelalter ein auf der Allmende gerodetes Grundstück²³³⁾. In unseren Waldhufen war die Abgrenzung durch den jeweiligen Waldrand gegeben. Die Verfestigungsfrist bis zum dauernden Erbbesitz dürfte zwölf Jahre gewesen sein. Nach § 28 des Österreichischen Landrechtes von 1266 wird aus einem durch zwölf Jahre (S. 283, Fußnote 144) „in stiller Gewere²³⁴⁾ inne gehabtten Land ein Lehen.

²²⁷⁾ Ther. Gb. lit. D.

²²⁸⁾ Prot. 1646, fol. 113'.

²²⁹⁾ Landesgerichtsakten Magistrat Leonfelden Nr. 44 (1828).

²³⁰⁾ Schröder, Rechtsgeschichte S. 206.

²³¹⁾ Kötzschke, Grundzüge S. 63, 64.

²³²⁾ Jos. Lb. Stiftung, Top. Nr. 464: Einfangwiesen.

²³³⁾ Wopfner, Marktgenossenschaft S. 579.

²³⁴⁾ Gewere = Zur Nutzung von unbeweglichem Gut berechtigende Innehabung. Schwerin Cl., Deutsche Rechtsgeschichte (1915) S. 71 f.

Das Infangrecht erfuhr bei uns durch das straffe Gefüge der Gründungsgewanne eine örtlich gültige Einschränkung. Im Weichbild des Dorfes durfte jeder nur in der Breite seines Luses in den Wald hineinfräsen, sodaß dasselbe Recht der beiden Nachbarn gewahrt blieb (Gefräster Infang des Waldhufendorfes).

Das Recht der Siedler am Boden war ein im Rahmen der Genossenschaft geübtes Leiherecht und ein durch sie abgeändertes Infangrecht. Nach dem ersten Recht wurde das planvolle Gefüge des Amtes entworfen und begonnen (Gründungsschläge), nach dem andern zur heutigen Gestalt ausgebaut (Infangwesen). Die Satzung der Genossenschaft formte die besonderen Wesenszüge des Besiedlungsstiles der Großen Erschließungszeit.

In diesem Zusammenhange erscheint die Trennungslinie der beiden nach verschiedenem Recht entstandenen Böden, des herrschaftlich-genossenschaftlichen Gründungsschlages und der privat erstellten Infänge der Nachrodungszeit, nämlich der Gleichläufer, als rechtlich eigenartigste Linie und als wichtiger Wesenszug des Besiedlungsstiles der Großen Erschließungszeit.

F. Zusammenfassung.

Schon vor 1150 bestand mitten im Urwald an einem Böhmersteig die behaute Lichtung Lobenfeld. In den hundert Jahren bis 1250 wurden in seiner Nähe einige Althöfe mit Blockfluren errichtet (Abb. 14). Am Ende dieser ersten geringen Entwicklung erweiterte die Herrschaft Waxenberg die vorhandene Lichtung und legte auf ihr versuchsweise ein kleines Langangerdorf an. Nach der kurzen Probezeit dieses Vorläufers erfolgte die rasch durchgeführte planmäßige Erschließung des ganzen Amtes. Mit ihr traten schon alle heute bestehenden Dörfer ins Leben. Man hatte die bisherige von der Grundlinie der Grafschaft, der Donau, gegen die Grenze stirnwellenartig fortschreitende Rodungs-Gesamtbewegung abgebrochen und war zur ringwellenartig fortschreitenden Rodung von einem Mittelpunkt aus übergegangen, der im Herzen des Waldes gelegen war.

Nach einer neuen zielsicheren Weise schlugen die zu Rodungs-, später Siedlungsgenossenschaften gesammelten Arbeitsgruppen, kräftig unterstützt von berufsmäßigen Rodern und unter Führung fachkundiger Besetzer rechteckige Mindestrodungen. Die werdende Landschaft war so durch eine Gruppe verstreut im Walde eingebetteter Lichtungen gekennzeichnet. Waldwege verbanden sie

(Abb. 15). Ihr damaliger fachtechnischer Name war Schlag. Nach dem obersten Genossenschaftsprinzip „Gleiche Leistungen — Gleiche Rechte“ zerlegte man den Schlag in eine Schar bandförmiger Lüsse. Die vorerst hölzernen Gehöfte stellte man an die Straße. Der Lus war der Mindestboden des Gutes und die nicht weiter zerlegbare Einheit, aus der größere Güter gebildet wurden. In unseren Gegenden wurde an der Unzertrümmerbarkeit des Hauptgutes bis heute treu festgehalten²³⁵), sehr im Gegensatz zu anderen deutschen Gegenden (Auseinanderentwicklung).

Als wesentlichstes Zubehör des herrschaftlich-genossenschaftlich bereitgestellten Mindestbodens hatte das Dorf das Recht, in seiner Umgebung Nachrodungen durchzuführen (Zulusscharen und Gmainen in Nebengewannen) und durfte der Einzelne in der Breite seines Luses in den Wald hinein roden (gefräste Infänge).

Die Einheit des Gründungsluses im Hauptgewann zusammen mit seinem Anspruch auf die Fräsung seines Infanges und seinen Teilrechten an den Nebengewannen bildete die Waldhufe der großen Erschließungszeit. Im Hinblick auf seinen besonderen Werdegang vom Mindestrechteck zur mehrgewannigen Flur kann unser Waldhufendorf als Entwicklungstypus gelten. Sie wurzelt in der Umbildung der Eigentumsrechte. Der immer in der gleichen Richtung wirkende wirtschaftliche Druck forderte Intensivierung. Damit verlangte er den Abbau der Gmainen, d. h. die Ausbildung der vorliegenden Entwicklungstypus. Ihr Werdegang erscheint nicht umkehrbar.

Alle Nachrodungen sowie die Loslösung der Gmainwälder aus den Herrschaftsforsten wurzeln im Infangwesen. Im ersten Jahrhundert der Nachrodungen wurden mehrfach an Dörfer neue Lusgüter nach Baumannsrecht angeschichtet (Anschlußgüter). In den Waldteilen zwischen den Gründungsschlägen aber kam es später (bis ins 17. Jahrhundert) zur Errichtung neuer Einzelhöfe mit altertümlich aussehenden Blockfluren. Hand in Hand mit der Mehrung des Nutzlandes durch die Nachrodungen ging die Errichtung neuer Mühlen und Hämmer.

So schwanden in mehrhundertjähriger Arbeit die Wälder zwischen und nahe den Gründungsschlägen in unregelmäßiger Weise. Das einfache, herbe Landschaftsbild der ersten Zeit, die Jugendform des Amtes, wurde zerstört, und schließlich zwischen 1570 und 1800 (S. 251) ein Sättigungszustand erreicht. In Summe über-

²³⁵) Das Urbar c. 1440 weist als Ausnahmen nur fünf Güter zu $\frac{1}{2}$ und ein Gut zu $\frac{3}{4}$ Lus aus (S. 280). Das Urbar 1571 zählt 7 Halblusgütern. Durch die übrigen Gutsstellungen sinkt die Bodengröße nicht unter einen Lus.

treffen die Nachrodungen die Gründungsschläge um ein Mehrfaches. Sie schufen die heutige offene Landschaft des Amtes.

Im Zuge der planmäßigen Erschließung des Amtes wurde sein Mittelpunkt, das Dorf Lobenfeld, unter Halbierung der Lüsse zu Burgrechten in einen Markt gewandelt. Seine Burgrechtsscharen wurden als erster Burgfried der marktischen Eigenverwaltung (Marktgericht) nach Leiherecht überlassen, und das Waldgebiet bis zur Riedmarkgrenze (Wasserscheide Rodl—Gusen) zur Nachrodung, der Steinwald zum Gmainwald bestimmt, der Bürger mit dem ausschließlichen Handelsrecht im Amtsbereich ausgestattet. So war das halb kaufmännisch-gewerblich, halb landwirtschaftliche Wirtschaften des Marktes mit besonderen Sicherungen umhegt.

Der so dem Amte organisch eingebaute Markt erwuchs aus kleinen Anfängen binnen zweier Jahrhunderte zu seiner heutigen Größe. Die unausgesetzten Grenzwirren des 15. Jahrhunderts veranlaßten um 1470 seine Befestigung. Damit verschwand eine der beiden, der Langangeranlage eigentümlichen Ausgangsstraßen, sie verödete. War schon früher das Altersheim für Bürger, das Spital, auf der Kreuzung des Angers mit einem Lus im Marktbesitze (doppelt gmainter Boden) erbaut worden, so rückte jetzt eine ganze Häusergruppe über die verödete Gasse vor, und schloß den Platz ostseitig. Westseitig besorgte es später der Rathausbau. Hinter den vorgerückten Häusern wurde Platz für Kleinhäuser, deren eine Anzahl auch entlang der Mauer eingewiesen wurde. Restliche, draußen verbliebene Häuser waren der Keim der Ortschaft Burgfried. Als Straßensiedlung liegt diese an den Treffpunkten der Straßen, den beiden Toren, gehäuft. In der Farb lernten wir eine späte Kleinsiedlung wasserverbrauchender Gewerbe kennen. Das Marktgebiet erfuhr durch die Nachrodung des Hinterfeldes und die Vergrößerung des Steinwaldes bis über das Moor hinaus einen bedeutenden Zuwachs.

Die beim Aufbau des Amtes verwendeten beiden Siedlungsformen, das Langanger- und das Waldhufendorf, sind Wesensäußerungen des neuen Besiedlungsstiles der großen Erschließungszeit, die damals sowohl das alte deutsche Wohnland wie die neu gegründeten Ostmarken Preußens und Bayerns durchlebten (Innere und Ostkolonisation). Beide Dorfformen sind Rodungseinheiten höherer Ordnung, wie die Genossenschaft als Zusammenfassung von Familien eine höhere gesellschaftliche Einheit ist. Diese schlagkräftigeren Einrichtungen ermöglichten es der Herrschaft, in raschen Zügen das restliche Waldgebiet in Wohnland umzuwandeln. Rechnet man für die Erschließung des Südens der Grafschaft nach der alten Weise mit dem Einzelhof die 120 Jahre von Ulrich I. von

Wilhering bis Heinrich den Letzten von Griesbach-Waxenberg (1099 bis 1221), so erscheint die neue, von den Schaunbergern angewendete Weise, der neue Erschließungsstil, zehnfach leistungsfähiger. Mit ihm konnte das Amt rund hundert Jahre früher ins Leben treten. Seine Gründung ist ein bescheidener aber stilreiner typischer Teil jener gewaltigen Äußerung der Volkskraft, die das Zeitalter des großen deutschen Landesausbaues erfüllte.



Siegel des Marktes Leonfelden 1507.